



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 7. Februar 2007, 14.00 bis 16.50 Uhr
in Stans, Landratssaal des Rathauses

Anwesend:	Landrat: 57 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	29 Stimmen
2/3 Mehr:	38 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Ulrich Schweizer, Stansstad Landrat Hans Christen, Wolfenschiessen Landrat Res Schmid, Emmetten
Vorsitz:	Landratspräsident Bruno Durrer
Protokoll:	Hugo Murer, Landratssekretär Angela Gander, Verwaltungsangestellte

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	232
2	Gesetz über die kantonale Mittelschule (Mittelschulgesetz); 2. Lesung	232
3	Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz); 2. Lesung	243
4	Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz); 1. Lesung	244
5	Landratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz über den Vollzug von Strafen und Massnahmen	250
6	Landratsbeschluss über die Kündigung von zwei Verträgen betreffend den Besuch von Kantonalen Landwirtschaftlichen Schulen	252
7	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages an das Projekt „Schutzmassnahmen Kniri West“ der Politischen Gemeinde Stans	252

Landratspräsident Bruno Durrer: Mit Interesse habe ich letzten Samstag die Rubrik „Ich meinti“ in der Neuen Nidwaldner Zeitung gelesen. Diese Rubrik wurde von unserem Landratskollegen Karl Tschopp redigiert. Sein Thema drehte sich ganz um die Zahl sieben. Sie hat ja schon etwas Spezielles an sich, etwas Magisches. Ich habe mir erlaubt, den Faden aufzunehmen und noch etwas weiterzuspinnen. Es war nicht schwer, eine erste Brücke zu schlagen. Sitzt doch Karl Tschopp - heute ausnahmsweise gerade nicht, da er als Ersatz-Stimmenzähler im Einsatz steht - auf der Stanser Landratsbank an der siebten Stelle. Sinnigerweise passt heute auch das Datum, nämlich der 7. Februar 2007. Und falls sie es nicht realisiert haben, zusammen mit der konstituierenden Landratssitzung vom letzten Juni, darf ich heute meine 7. Sitzung als Landratspräsident leiten. Aber damit noch nicht genug, ich befinde mich zurzeit auch in meinem 7. Amtsjahr als Landrat.

Ist das nun Zufall, oder steckt da doch mehr in dieser Zahl, als wir vielleicht annehmen? Vielleicht steckt halt doch mehr dahinter: Schliesslich ist die Anzahl unserer Regierung auch nicht zufällig sieben, das haben wir schliesslich klar so beschlossen.

Sie sehen, man könnte vermutlich beliebig weiterfahren, man begegnet dieser Zahl immer wieder. Wer weiss, vielleicht wird heute sogar aus einer Sieben, eine Fünf! – Fremdsprachen-Regelung für die Volksschule! Ich möchte aber jetzt nicht mehr länger werden, es ist schliesslich 7 nach 2, und wir wollen zur Behandlung der 7 Geschäfte unserer heutigen Traktandenliste kommen.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Der Landrat beschliesst: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Gesetz über die kantonale Mittelschule (Mittelschulgesetz); 2. Lesung

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landammann: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Mittelschulgesetz im Sinne der 1. Lesung zu genehmigen und er unterstützt auch den vorliegenden Bericht und den Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft. Ich werde bei der Beratung von Art. 11 einen Änderungsantrag stellen, der den Willen des Landrates korrekter wiedergibt: Die Lehrerkonferenz soll von einem Mitglied der Schulleitung präsiert werden.

Landrat Josef Niederberger, Präsident der Kommission BKV: Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft beantragt dem Landrat, auf das Mittelschulgesetz einzutreten und dieses zu verabschieden. Sie beantragt die Anträge der BKV sowie des Regierungsrates gutzuheissen und den Minderheitsantrag von Landrat Toni Niederberger abzulehnen. Auf die einzelnen Artikel werde ich mich bei der Lesung nochmals melden und näher darauf eingehen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 3

Landrat Josef Niederberger, Vertreter der Kommission BKV: In Art 3 Abs. 3 wird von bedürftigen Schülerinnen und Schüler geredet. Das ist nicht richtig. Dieser Absatz soll redaktionell verbessert wie folgt lauten: „Die Eltern von Schülerinnen und Schüler erhalten während der ersten drei Schuljahre Beiträge an die Ausbildungskosten, wenn sie für diese nicht aufkommen können. Die Bemessung der Beiträge richtet sich sinngemäss nach der Stipendien-gesetzgebung.“

Landratspräsident Bruno Durrer: Ich schlage Ihnen vor, nebst dem Mittelschulgesetz auch den Bericht der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft zur Hand zu nehmen. Hier steht der genaue Wortlaut aller Anträge, auch jener, die noch gestellt werden. Einzelne Unklarheiten können so vermieden werden.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen gehe ich davon aus, dass Sie mit dem geänderten Wortlaut einverstanden sind und stillschweigend zum Beschluss erklären.

Art. 11

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landammann: Wie angekündigt beantrage ich betreffend den Abs. 1 folgende Formulierung, die Ihnen auch schriftlich vorliegt: „Die Lehrer-

konferenz setzt sich aus den Mitgliedern der Schulleitung, den Hauptlehrpersonen und der Lehrbeauftragten zusammen. Ein Mitglied der Schulleitung führt den Vorsitz.“

Der Landrat hatte in der 1. Lesung beschlossen, dass die Lehrerkonferenz durch ein Mitglied der Schulleitung einberufen und präsiert werden soll. Daher ist auch die Schulleitung in dieser Aufzählung zu nennen. Bis heute unterrichten alle Schulleitungsmitglieder und sind folglich auch Lehrpersonen. Wenn aber allenfalls eine Rektorin oder ein Rektor das Schulleiteramt vollamtlich ausführen sollte, müsste er oder sie in der Konferenz ebenfalls das Stimmrecht haben.

Unser Antrag entspricht übrigens wortwörtlich der Vernehmlassungsformulierung und war damals unbestritten.

Landratspräsident Bruno Durrer: Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen gehe ich davon aus, dass Sie mit dem geänderten Wortlaut einverstanden sind und stillschweigend zum Beschluss erklären.

Art. 21

Landrat Toni Niederberger, Vertreter des Minderheitsantrags der Kommission BKV: Warum braucht es für die Aufnahme an die Mittelschule eine Prüfung? Eine Aufnahmeprüfung wäre eine notwendige Ergänzung zu den bestehenden Aufnahmekriterien wie Notendurchschnitt und Empfehlung durch die jeweilige Lehrperson.

Eine Aufnahmeprüfung würde für den ganzen Kanton verbindliche Standards setzen und zwar in den Kernkompetenzen Lesen, Schreiben, Mathematik. Diese Basisfähigkeiten müssen die künftigen Mittelschülerinnen und Mittelschüler als Voraussetzung mitbringen. Es ist nicht Sache der Mittelschule, noch Primarschulstoff aufzuarbeiten. Die Aufnahmeprüfung würde die Lehrpersonen, aber auch die Schülerinnen und Schüler verpflichten, diese Kernkompetenzen in der gebotenen Intensität zu vermitteln bzw. sich anzueignen.

Der gestiegene Prozentanteil von Mittelschülern hat auch dazu geführt, dass weniger leistungsbereite und leistungsfähige Schülerinnen und Schüler als früher die Orientierungsschule besuchen. Damit besteht die Gefahr, dass sich das allgemeine Lernklima und das Niveau an der Orientierungsstufe verschlechtern. Ausserdem gibt es heute gute Möglichkeiten, über die Berufslehre und Berufsmatura ein Studium an einer Fachhochschule zu absolvieren. Dann ist sogar der Quergang zu einer Fachhochschule wie die ETH oder eine Universität möglich.

Die Mittelschulen „produzieren“ viel zu wenige Ingenieure und Wissenschaftler. Personen, die via Berufslehre und Berufsmatura zum Ingenieurberuf kommen, haben bereits sehr gute Voraussetzungen, an die Fachhochschule zu gehen, da sie näher an der Technik sind. Unser Land braucht dringendst sehr gute Ingenieure und Naturwissenschaftler, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können. Sie haben sicher auch aus den Medien vernommen, dass viele dieser Fachkräfte aus Deutschland „importiert“ werden, um in Forschung und Entwicklung die Stellen besetzen zu können. Wir müssen diese Stellen mehr mit eigenen Leuten besetzen können.

Als ausgebildeter Ingenieur möchte ich darauf hinweisen, dass die Schweiz ihren hohen Bildungsgrad vor allem dem Umstand zu verdanken hat, dass viele junge Menschen den Weg über die Berufslehre mit späterer Weiterbildung gewählt haben. Dies scheint mir heute nicht mehr gewährleistet zu sein, zumal sich besonders Lücken in den technischen Studiengängen und Naturwissenschaften und der Mathematik auftun. Dabei braucht die Schweizer Volkswirtschaft und die hier ansässigen internationalen Unternehmen gerade in diesen zukunftsweisenden Bereichen hervorragende Leute und praxisorientierte Ingenieure.

Die Mittelschule soll für die besten Schülerinnen und Schüler reserviert sein. Eine Aufnahmeprüfung ist Teil dieser Auslese.

Betreffend Prüfung: Behauptet jemand, dass an einem „schlechten Tag“ die Prüfung nicht bestanden werden kann, so muss ich sagen: Das ganze Leben ist eine Prüfung. Man muss zu einem bestimmten Zeitpunkt einfach bestimmte Leistungen abrufen können. Dies müssen auch die jungen Leute tun können – was heute noch viel wichtiger ist, als in der Vergangenheit. Ein Aufnahmetest kann diese Fähigkeit objektiv ermitteln. Ich bitte Sie, diesem Antrag betreffend Integration einer Aufnahmeprüfung in die Vorlage zuzustimmen.

Landrat Sepp Niederberger, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft: Die Kommission BKV lehnt die Einführung einer Prüfung für die Aufnahme bzw. den Übertritt an die Mittelschule ab. Das bisherige Verfahren benötigt eine konstante Leistung über eine längere Zeit. Eine Aufnahmeempfehlung der Lehrperson muss ebenso vorliegen. Die Aufnahmekriterien haben sich in der Vergangenheit bestens bewährt. Dazu kommt, dass ein Notendurchschnitt von 5.2 gefordert wird, was schweizweit einen sehr hohen Schnitt bedeutet. All diese Kriterien ergeben einen eher unterdurchschnittlichen Schnitt an Schülern aus dem Kanton Nidwalden, die das Kollegium besuchen. Dies im Vergleich zu anderen Mittelschulen. Dass sehr wenige Schüler frühzeitig aus der Mittelschule austreten ist im weiteren ein Beweis, dass das heutige Vorgehen nicht schlecht sein kann. Die Auswirkungen einer Prüfung würden in diesem Falle zu sehr überbewertet. Sie stehen in keinem Vergleich zum Aufwand, welchen die Kosten für eine solche Prüfung ausmachen würden. Prüfungsvorbereitung, Durchführung, Kontrolle, Auswertung – die Vorbereitungsstunden der 6.-Klässler für das Drillen und Vorbereiten – alle die für eine Aufnahmeprüfung aufgewendeten Stunden gingen denjenigen Schülern verloren, die nicht die Mittelschule besuchen. Es trifft somit wieder die Schüler, die sonst schon benachteiligt sind. Die Kommission BKV hat sich intensiv mit dieser Materie auseinandergesetzt und ist grossmehrheitlich dafür, dass der prüfungsfreie Übertritt in die Mittelschule die richtige Lösung ist.

Das Problem, das Kollega Toni Niederberger anspricht, wird mit einer Aufnahmeprüfung sicher nicht gelöst. Die Mittelschule muss im Verlauf der sechs Schuljahre die Studenten so weit bringen, dass sie an weiterführenden Fachschulen weiter studieren können. Dem Kollegium Stans gelang es in den letzten Jahren häufig, viele gute Studenten an weiterführende Schulen zu schicken, die dort sehr gut Anschluss gefunden haben.

Die Zukunft wird durch Harmos-Richtlinien ausgearbeitet und in der gesamten deutschsprachigen Schweiz umgesetzt. Es kann dann durchaus sein, dass im Zusammenhang mit Harmos in höheren Stufen wieder Prüfungen eingeführt werden. Dies wäre dann aber überall gleich. Wir wollen kein separates „Zügli“ fahren, sondern mobil mit anderen Schulen bleiben.

Landrat Heinz Risi, Vertreter der FDP-Fraktion: Innerhalb der Kantonalpartei der FDP Nidwalden - aber noch nicht innerhalb der Fraktion - wurde gelegentlich schon eine Prüfung für den Übertritt an eine Mittelschule thematisiert. Dies aus verschiedenen Überlegungen, immer jedoch verbunden mit dem Argument der Leistungssteigerung und der Leistungsförderung. So haben wir im Legislaturprogramm 2006-2010 explizit die Forderung einer Wiederaufnahme einer Prüfung für den Übertritt an die Mittelschule aufgenommen. Es verwundert daher sicher nicht, dass der Antrag von Landrat Toni Niederberger in der FDP-Fraktion auf grosse Zustimmung gestossen ist. Die FDP hat diesen Punkt noch in dieser Legislatur mit einer Bildungsmotion aufnehmen wollen, mit der unter anderem auch die Wiedereinführung von Noten auf allen Schulstufen beantragt werden soll. Fordert man die Noten auf allen Schulstufen, so wäre die Einführung der Aufnahmeprüfung an die Mittelschule nichts anderes als eine logische Folge dazu. Wenn uns nun Landrat Toni Niederberger mit seinem Antrag zuvorkommt, stört dies die FDP nicht. Mit diesem Antrag liegt er genau auf unserer Linie. Nicht gleicher Meinung sind wir beim Argument, dass mit der Einführung einer Aufnahmeprüfung mehr Naturwissenschaftler und Mathematiker „produziert“ würden. Das ist kein Element, das für eine Aufnahmeprüfung spricht. Aber es gibt viele andere Elemente. Im Namen der

FDP-Fraktion sind wir grossmehrheitlich überzeugt, dass die Wiedereinführung der Aufnahmeprüfung zur Leistungsmessung und Leistungssteigerung beitragen wird. Wer ins Kollegium will weiss, dass er eine Prüfung ablegen und die damit gestellten Kriterien erfüllen muss. Damit ist eine Prüfungsvorbereitung verbunden und – falls notwendig – werden Nachhilfestunden in Fächern mit Defizit genommen. Das Antretenmüssen an eine Übertrittsprüfung ist nichts anderes, als was die jungen Leute später im Berufsleben, in der Weiterbildung und an den Hochschulen und Universitäten können müssen. Dies wird erwartet. Wertvoll ist auch die Vereinheitlichung der Anforderungen mit anderen Mittelschulen. So können die Prüfungsergebnisse auch verglichen werden. Wir sind der Meinung, dass hier Benchmark-Möglichkeiten mit anderen Schulen genutzt werden müssen.

Nicht überzeugend ist die Behauptung des Regierungsrates und der Kommission BKV, das bisherige Vorgehen ohne Aufnahmeprüfung hätte sich bestens bewährt. Offensichtlich vergisst man dabei, dass noch vor rund 20 Jahren der Übertritt ans Kollegium St. Fidelis ohne eine solche Prüfung gar nicht möglich gewesen wäre. Auch dieses System hatte sich bewährt und es wurde nicht deswegen abgeschafft. Es begann eine andere Zeit, es kamen neue Ausbildungsmodelle – so auch die Abschaffung von Noten. In diesem Zusammenhang wurde dann auch die Übertrittsprüfung abgeschafft. Damals war die Übertrittsprüfung noch alleiniges Kriterium. Wer diese nicht bestanden hatte, kam auch nicht ins Kollegium und musste einen anderen Weg beschreiten. Selbstverständlich darf die Wiedereinführung der Übertrittsprüfung nicht mehr alleiniges Kriterium sein. Die Aufnahmeempfehlung der bisherigen Klassenlehrperson und beispielsweise der Notendurchschnitt der 6. Klasse sollen miteinbezogen werden. Solche Detail, wie auch immer diese dann ausgestaltet werden sollen, ist dann Sache der Vollzugsverordnung. Wichtig ist aber, dass verschiedene verbindliche Kriterien für den Übertritt formuliert sind. Dazu gehört aber unbedingt die Übertrittsprüfung.

Was spricht gegen die Wiedereinführung der Aufnahmeprüfung? Der Prüfungsstress, die Kosten für die Durchführung? Ich bitte Sie! Wenn eine solche Prüfung stressen sollte, so ist der Kandidat sicher nicht geschaffen für ein späteres Hochschulstudium, das eine Vielzahl von Prüfungen stellt. Je früher, desto besser: dies kann ich in Bezug auf das Gewöhnen von Prüfungssituationen auch aus eigener Erfahrung sagen. Machen Sie auch keine Ideologiefraße daraus!

Die FDP-Fraktion kann für die Wiedereinführung der Aufnahmeprüfung gute Argumente für sich beanspruchen. Was vor allem zählt ist unserer Meinung nach, dass Schülerinnen und Schüler gefördert, aber auch gefordert werden. Sie werden uns dies später danken. Wir sind klar der Meinung, die Wiedereinführung der Aufnahmeprüfung kommt den Schülerinnen und Schülern zugute.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der DN-Fraktion: Kollege Toni Niederberger begründet seinen Antrag, dass mit einer Aufnahmeprüfung in der 6. Klasse erreicht werden soll, dass nur jene Schüler die Mittelschule besuchen, welche später in der Lage sind, ein Hochschulstudium zu absolvieren. Nach seinen Aussagen soll es heute viele Studenten an den Universitäten geben, welche vor allem in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen den Anforderungen nicht mehr gewachsen seien. Die Folge dieses Missstandes sei, dass Tausende von (Schweizer)Ingenieuren fehlen würden.

Obwohl uns Landrat Toni Niederberger diesbezüglich genaue Zahlen und Fakten schuldig geblieben ist, sind wir der Meinung, dass an seiner Aussage etwas Wahres dran ist, und dass dieser Missstand aufgehoben werden muss.

Im Gegensatz zu Landrat Toni Niederberger sind wir aber ganz klar der Meinung, dass der Ansatzpunkt - die Ursache dieser Problematik in der 6. Klasse zu suchen und zu versuchen etwas zu ändern - nicht richtig ist. Etliche 6.-Klass-Lehrpersonen haben bestätigt, dass bei vielen Schülerinnen und Schülern der „Knopf“ unterschiedlich spät aufgeht und sie sich erst in den ersten Jahren des Gymnasiums so richtig entfalten - Mit genauen Zahlen und Fakten

kann ich hier zwar auch nicht aufwarten -. Aufgrund dieses unterschiedlichen Entwicklungsstandes der Schülerinnen und Schülern müsste man eigentlich darüber diskutieren, ob man nicht das Kurzzeitgymnasium realisieren müsste. Die Schülerinnen und Schüler hätten dadurch mehr Zeit, sich für eine Berufslehre oder eben den gymnasialen Weg zu entscheiden. Der positive Nebeneffekt wäre unter anderem, dass die ORS in den Gemeinden aufgewertet würden.

Welche Gründe bewegen uns weiter, eine Aufnahmeprüfung abzulehnen:

- Das bisherige System hat sich jahrelang, ja jahrzehntelang bewährt
- Die meisten Kantone kennen keine Aufnahmeprüfung, sondern verlangen einen bestimmten Notendurchschnitt. Wie schon gehört ist mit 5.2 der Schnitt in Nidwalden sehr hoch. Dieser Schnitt ist sich auch die Ursache, dass der prozentuale Anteil von Mittelschülerinnen und Mittelschülern im Kanton Nidwalden tiefer ist als in vielen anderen Kantonen.

Wir behaupten, dass jene, welche diesen Schnitt schaffen, auch eine Prüfung bestehen. Und jetzt kann ich mit Zahlen aufwarten, die ihr auch kennt:

Heute kehren nur 1% der Schülerinnen und Schülern nach dem 1. Kollegjahr und 3 % aus dem 2. Kollegjahr in die ORS zurück. Die anderen 99% und 97 % der Kollegschülerinnen und Kollegschülern sind offensichtlich den Anforderungen des Gymnasiums gewachsen. Es müsste nun ein Anliegen der Mittelschule sein, bessere Voraussetzungen für ein weiterführendes Studium zu schaffen. Auf keinen Fall ist dies mit einer Aufnahmeprüfung in der 6. Klasse zu bewerkstelligen.

Einen weiteren negativen Punkt sehen wir darin, dass die Lehrpersonen der 5./6. Klassen zu Lasten der musischen Fächer auf die Prüfungen hin arbeiten würden. Mit dem Stellwerk - einem Testsystem, welches, wie wir gehört haben, in Bearbeitung ist - und einem neuen deutschschweizerischen Lehrplan im Rahmen von Harmos, sollten demnächst verlässliche Aussagen beim Vergleich von Schulleistungen auch in den 6. Klassen erzielt werden.

Wir sind auch wegen den finanziellen Auswirkungen gegen eine Aufnahmeprüfung. In diesem Fall spielt scheinbar der beantragenden Partei das Geld für einmal keine Rolle. In der Kantonsschule St. Gallen wird während einer ganzen Woche der gesamte Unterricht sistiert. Es wird eine Aufnahmekommission gebildet. Die Prüfungen werden von Lehrpersonen aus einem anderen Kanton gegengelesen. Die ganze Vorbereitung, die Durchführung, die Korrekturarbeiten usw. müssen finanziell abgegolten werden. Flächendeckende, kantonale Prüfungen würden den Kanton wahrscheinlich schnell einmal mehrere 10'000 Franken kosten.

Alle betroffenen Lehrpersonen, welche wir um eine Stellungnahme gebeten haben, lehnen eine Aufnahmeprüfung in der 6. Klasse durchs Band ab. Im Kanton Baselland wurde eine Initiative der SVP, welche eine Aufnahmeprüfung für alle weiterführende Schulen gefordert hat, um das angeblich gesunkene Niveau wieder anzuheben, mit 75 % deutlich abgelehnt. Da wir offensichtlich fast keine guten Argumente für eine Aufnahmeprüfung gefunden haben, empfiehlt die DN-Fraktion, den Antrag von Landrat Toni Niederberger abzulehnen.

Landrat Tobias Käslin: Nach den Ausführungen von BKV-Präsident Sepp Niederberger ist es mir ein Anliegen, zusätzlich folgende Überlegungen einzubringen:

Zur Frage von Aufwand und Nutzen

Eine Prüfung für Abgänger der 6. Primarklassen in zwei Fächern durchzuführen, bedeutet einen verkraftbaren Aufwand. Vermutlich wird einmal mehr eine Kommission eingesetzt, in der vier bis acht Lehrpersonen aus Mittelschule und Primarschule Einsitz haben. Es braucht eine Anzahl Sitzungen, die entschädigt werden müssen, und einen bestimmten Aufwand an Stunden, in welchen die Prüfung geschrieben wird und dies – wohlgemerkt - alle Jahre.

Sollten aber auch die Fremdsprachen getestet werden, erhöht sich der Aufwand um ein mehrfaches, da sowohl mündliche wie schriftliche Kompetenzen geprüft werden müssen. Zudem muss sichergestellt sein, dass auch Schüler nach der 2. und 3. ORS in die Mittelschule übertreten können. Dies bedingt weitere zusätzliche Prüfungsunterlagen.

Bedenkenswerter sind vielmehr die mit der Prüfung zu erbringenden Dienstleistungen, die von der Verwaltung und den Schulen erbracht werden müssen. Gehen wir diese mal grob durch:

- Informationsschreiben an die Lehrpersonen und Eltern zu Termin und Inhalt der Prüfung;
- Anmeldeverfahren;
- Bereitstellen der Prüfungssets und Anweisungen, Kopieren der Unterlagen;
- Durchführung der Prüfung mit Aufsichtspersonal;
- Verpflegung der Schülerinnen und Schüler;
- Korrektur der Prüfungen und deren Auswertungen;
- Rückmeldungen an die Lehrpersonen und Eltern;
- Bearbeitung von allfälligen Rekursen - pro Rekurs veranschlage ich mindestens 10 Stunden Verwaltungsaufwand.

Die Ankündigung einer Mittelschulprüfung löst zudem im Unterricht eine Dynamik aus, von deren pädagogisch zweifelhaftem Wert schon gesprochen wurde - versteckter Lehrplan, einseitiges Trainieren nach alter Drillschule. Zudem werden ehrgeizige Eltern ihre Kinder anspornen und diese in zusätzliche Stützkurse schicken. Die Lernstudios z.B. im Kanton Zürich sind vor allem von 5./6. Klass-Schülern bevölkert, welche die Aufnahmeprüfung ins Gymnasium bestehen möchten, bzw. bestehen müssen! Dieser Druck löst vor allem zusätzliche Kosten bei den Eltern aus, da wir im Ernst ja nicht davon ausgehen können, dass die Schulträger noch spezielle Förderkurse anbieten wollen. Das liegt mit dem Projekt Entlastung der Haushalte nicht drin. Das nächste Lernstudio ist in Luzern. Kommen also noch die Fahrkosten und der Zeitaufwand für die Eltern dazu.

Zudem: Kostet die Aufnahmeprüfung etwas für die Eltern, oder zahlt dies alles der Staat resp. die Schulgemeinden?

Kurz und gut: Wir können uns fragen, ob sich dieser ganze Aufwand zeitlich und finanziell lohnt, um schliesslich die gleichen Schülerinnen und Schüler an der Mittelschule zu haben wie heute auch schon. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Antrag von Landrat Toni Niederberger abzulehnen. Schenken wir unseren 5./6.Klass- Lehrpersonen das Vertrauen, das sie verdienen, und belassen das Übertrittsverfahren nach heutigem bewährtem Modus.

Landrat Dr. Fritz Renggli: Landrat Toni Niederberger sagt zu recht, dass wir in der Schweiz zu wenige ETH-Absolventen haben. Dies ist ein Dilemma. In seiner Argumentation rutscht er allerdings in einen Widerspruch, der erklärt werden muss. Ich habe die Zahlen der gesamtschweizerischen Bildungsstatistik 2006: In der Schweiz sind 38'466 Mädchen und 29'798 Burschen in Mittelschulen. Also ein gewaltiger Frauenüberhang. Wird in der 6. Klasse eine Aufnahmeprüfung gemacht – dies werden Ihnen die 6.-Klass-Lehrer bestätigen – werden viel mehr Mädchen bestehen als Knaben, weil die Mädchen in dieser Lebensphase einfach „stärker“ sind. Wir müssten da also sehr schnell einen Korrekturfaktor einbauen, um den Knaben auch noch eine Chance geben zu können. Andererseits arbeiten in den naturwissenschaftlichen Berufen viel mehr Männer als Frauen.

Zu beachten gilt auch, dass eine solche Prüfung ein „Schichtenproblem“ werden kann. Verpatzt ein Kind aus der „Unterschicht“ diese Prüfung, so ist es einfach passiert. Aus und vorbei. Passiert dies aber einem Kind aus der „Mittel- oder Oberschicht“, so besucht es ein bis zwei Jahre das Privatschulhaus und kommt dann ans Kollegium zurück. Wir würden damit also eine Ungleichheit und ein Schichtenproblem schaffen, was nicht nötig ist. Daher ist das Fazit klar. Diese Aufnahmeprüfung bringt nicht das, was wir erreichen wollen, und ist somit abzulehnen.

Landrätin Claudia Dillier: Gerne möchte ich beim Votum von Kollege Dr. Fritz Renggli weiterfahren. Mich haben zu diesem Thema zwei Fragen beschäftigt: Wie sieht die Lage aus der Sicht der Firmen aus, und das Thema Frauen in Ingenieurberufen.

Sicher haben auch sie die Schlagzeile in der Zeitung vom Montag gelesen: „Die ETH geht auf Studentenfisch. Mit dem Projekt „ETH unterwegs“ will man an den Mittelschulen die Lust auf Naturwissenschaften wecken und aufzeigen, was die Studierenden erwartet, um so auch die Zahl der Studienabbrüche zu verringern. Dabei wurde auch auf eine Umfrage in der aktuellen Ausgabe der Schweizerischen Handelszeitung verwiesen. Diesem Artikel konnte ich entnehmen, dass die Schweizer Industriebetriebe von fertig ausgebildeten Ingenieuren Teamgeist, viel Gespür für fremde Kulturen und gute Sprachkenntnisse erwarten. Fähigkeiten, um die sich die ETH bisher wenig kümmert. Obwohl 2005 so viele Ingenieure wie noch nie an Universitäten und Fachhochschulen abgeschlossen haben, gibt es viele offene Ingenieurstellen. Das Problem: Schweizer Industrieunternehmen bevorzugen, wenn es das Stellenprofil erlaubt, Kandidaten aus der deutlich kleineren stagnierenden Gruppe der Fachhochschulabgänger, weil diese in Sachen Praxiserfahrung ein Stück voraus sind.

Die ABB wird wie folgt zitiert: „Wir stellen fest, dass alle Abgänger über gute theoretische und methodische Fachkenntnisse verfügen. Aber wir stellen auch fest, dass Fremdsprachenkenntnisse zum Teil ungenügend sind und die für ABB wichtige internationale Erfahrung mit fremden Kulturen fehlt.“

Als Problem sind also nicht Defizite in Mathematik, sondern Themen angesprochen, die eher in Richtung unseres heutigen Traktandums 4 weisen. Die hohe Abbruchquote will die ETH mit einer gezielten individuellen Beratung und besserer Betreuung der Studierenden entgegenwirken – kein Ruf nach Übertrittsprüfungen in die Mittelschule.

Die Zahl der Diplomandinnen beträgt an der ETH 5%. Vorhin haben wir die Zahlen der Absolventinnen der Mittelschule gehört. Also, ein eklatanter Unterschied. Die Schweiz hat den tiefsten Frauenanteil aller OECD-Länder bei den naturwissenschaftlichen-technischen Fächern. Dieses Potential müsste unbedingt genutzt werden. Dafür setzt sich z.B. auch die Schweizerische Vereinigung der Ingenieurinnen ein. Mit dem „Projekt Kids-Info“ will sie Buben und Mädchen in den Volksschulen sensibilisieren. Die nächste Stufe sind Sommercamps für Mädchen, Mädchentechnik-Projektwochen an den Mittelschulen und das Coaching von Maturaarbeiten durch Ingenieurinnen. Um diese Projekte flächendeckend anzubieten, fehlen die finanziellen Mittel.

Nun zurück zum vorliegenden Antrag:

Dass die Aufnahmeprüfung das alleinige Allheilmittel ist, glaubt selbst der Initiant nicht, da sie nicht das ausschliessliche Kriterium ist. Mit dem im Bericht erwähnten Testsystem „Stellwerk“ ist eine einheitliche Bewertung der Leistungen an den Volksschulen in Zukunft gewährleistet. Es darf nicht sein, dass die Mittelschule nur noch von Kindern jener Eltern besucht werden kann, die Nachhilfestunden finanzieren können.

Zum personellen und letztlich finanziellen Aufwand der Prüfung wird kein Wort verloren. Viel effektiver wäre es, finanzielle Mittel in Projekte für die Sensibilisierung für naturwissenschaftliche Fächer zu investieren, als in eine Aufnahmeprüfung. Behalten wir darum das seit Jahren bewährte Übertrittsverfahren bei und lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Landrat Raphael Schneuwly: Die Schweizerische Volkspartei setzt sich für die Qualität der Bildung ein. Das ist sehr erfreulich und verdient Anerkennung. Nur scheint mir der Weg dorthin über eine Aufnahmeprüfung ans Kollegium nicht der geeignete. Ich habe mir als mitbetroffener Lehrer an der kantonalen Mittelschule natürlich auch meine Gedanken dazu gemacht. Einige Punkte kann ich weglassen, da sie bereits erwähnt wurden.

Der heutige Antrag ist direkt oder indirekt ein Misstrauensvotum gegen die Volksschullehrer, besonders gegen die Fünft- und Sechstklasslehrer. Man traut ihnen nicht zu, richtig entscheiden zu können, wer ans Gymnasium gehört, obwohl sie zwei Jahre lang mit den betroffenen Jugendlichen zusammen gearbeitet haben. Uns Kollegielehrern, die wir die Schüler zu diesem Zeitpunkt noch nicht kennen, scheint man hingegen zuzutrauen, dass wir die richtigen Entscheidungen treffen. Das ist für mich ein Widerspruch in sich selbst. Mich würde interessieren, woher Landrat Toni Niederberger mit Zahlen abgesichert sagen kann, dass die Schüler und Schülerinnen des Kollegiums Stans an den Hochschulen nicht reüssieren. Wir dürfen nicht vergessen, dass hier über eine Aufnahmeprüfung an die Mittelschule Nidwalden gesprochen wird, nicht um Urner, Berner oder Genfer.

Ich hingegen kann ihnen in bezug auf Nidwalden einige Zahlen vorlegen. Die Eintrittsnote von 5.2 ist ein sehr hoher Wert. Bei uns besuchen 17.8% aller Jugendlichen die Mittelschule. Die Maturität abschliessen können ungefähr 16% der Jugendlichen. Der schweizerische Durchschnitt beim Eintritt ins Gymnasium liegt hingegen bei ungefähr 20%. Und da ich davon ausgehe, dass die Nidwaldner von Natur aus etwa gleich intelligent sind wie der Rest der Schweiz, komme ich zu folgendem Schluss: Da wir tiefere Zahlen haben, kann man mathematisch argumentieren, dass wir am Kollegium jetzt schon eher die besseren Schüler haben als in anderen Kantonen.

2006 wurde statistisch schweizweit ermittelt, aus welchen Kantonen wie viele Prozent der Maturanden die Aufnahmeprüfung fürs Medizinstudium geschafft haben. Der Kanton Nidwalden hat den 3. Platz belegt. Auch diese Zahlen sprechen für das bisherige System ohne Aufnahmeprüfung.

Die PISA Zahlen von 2003 zeigen folgende Ergebnisse:

Bei der Lesefähigkeit lag die Schweiz an 13. Stelle, bei den Naturwissenschaften an 12. Stelle und bei der Mathematik an 10. Stelle. Wenn wir also irgendwo den Hebel ansetzen wollen, um die Qualität an den Schulen zu verbessern, müssten wir dies eher bei den Sprachen als bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern.

Die Kosten wurden bereits angesprochen. Ich kenne dies aus dem Kanton St.Gallen nur zu gut. Der Schulbetrieb erfährt effektiv einen anderen Rhythmus, wenn die Aufnahmeprüfungen stattfinden und zudem kostet dieses Verfahren ausserordentlich viel Geld. Für mich ist dies ein krasses Missverhältnis, wenn ja weiterhin die Noten der Schüler der 6. Klasse zählen sollen, das Lehrerurteil berücksichtigt wird und als dritter Teil nun die Aufnahmeprüfung wieder mitzählen soll. Da scheint mir Aufwand und Ertrag in einem krassen Missverhältnis zu stehen.

Ob jemand eine gute Ingenieurin, ein fähiger Lehrer, eine kompetente Physikerin oder sogar ein profilierter Politiker wird - das entscheidet sich nicht durch eine Aufnahmeprüfung. Was wir aber brauchen, ist eine gute Infrastruktur, zufriedene Lehrpersonen, ein gutes Qualitätsmanagement und vor allem auch kleine, überschaubare Schülerzahlen in den einzelnen Klassen.

Wenn wir also schon bereit sind Geld zu investieren, dann bitte in diese Punkte und nicht in einen unnötigen, bürokratisch aufgeblähten Apparat einer Aufnahmeprüfung.

Landrätin Lisbeth Amstutz: Das bis jetzt gültige Übertrittsverfahren sehr kurzfristig und im Alleingang zu ändern, finde ich zum heutigen Zeitpunkt nicht richtig. Die Bildungsdirektorinnen- und Direktoren der Zentralschweiz sind seit Jahren bestrebt, die verschiedenen Schul-

systeme gemeinsam anzugleichen und zu standardisieren. Die Schüler der Kantone Nidwalden, Obwalden, Uri, Luzern und Zug können mit dem nötigen Notendurchschnitt und der Empfehlung der Klassenlehrperson prüfungsfrei ans Gymnasium. Bei einer Aufnahmeprüfung der 6. Klass- Schüler soll nun die Tagesform entscheiden, ob und wie die weitere Schul- oder Studienzeit verlaufen wird? Es zeigt sich auch immer wieder, dass selbst hochbegabte Kinder in einzelnen Prüfungen versagen können. Wie schon von Kollege Dr. Fritz Renggli erwähnt, sind es in diesem Alter vorwiegend die Mädchen, die besser mit Prüfungssituationen umgehen können. Auch die Tatsache, dass mit der hohen Frauenquote am Kollegium in Stans weniger technische Studiengänge gewählt werden, kann durch eine Aufnahmeprüfung nicht geändert werden.

Es geht mir nicht grundsätzlich um die Ablehnung von Leistungskontrollen. Im Gegenteil: Leistungsfähigkeit sollte über einen längeren Zeitraum ermittelt werden und nicht durch eine einzelne, exemplarische Stichprobe. Ich bitte Sie, den Antrag auf eine Aufnahmeprüfung abzulehnen.

Landrat Peter Keller: Ich will das Stichwort aufnehmen, dass bereits genannt wurde: Von einem Misstrauensvotum gegen Volksschullehrer kann nicht die Rede sein. 1/3 der Lehrbeurteilung steht genauso 1/3 der Noten und 1/3 der Aufnahmeprüfung gegenüber. Ich war auch zu jener Zeit Schüler wie Heinz Risi, als Aufnahmeprüfungen eine Selbstverständlichkeit waren. Auch ich habe sie gemacht und bestanden, und zu dieser Zeit der Vorbereitung ist der Schulbetrieb keinesfalls stillgestanden. Ich habe dann aber trotzdem meinen Weg via Sekundarschule gemacht, musste aber dann auch eine Aufnahmeprüfung bestehen für das Lehrerseminar Hitzkirch. Die Ausbildung zum Lehrer war interessant, besonders in der Pädagogik. Da wollte man nicht mehr viel wissen über das Messen, über Leistungen, Autorität und Disziplin. Das zeigte sich beispielweise in einem Pädagogik-Buch mit dem Titel „Verhaltensmotivation“. Mindestens ein halbes Jahr habe ich nicht gewusst, was dies bedeuten soll. Unser damaliger Lehrer hat es kurz mit dem Begriff „Erziehung“ erklärt.

Heute tragen wir gewisse Folgen der damaligen Reformpädagogik. Heute ist wieder Disziplin und Leistung gefragt. Es braucht einfach gewisse Voraussetzungen, um Wissen zu vermitteln. Ordnung, Arbeitseinsatz und Leistungsklima sind wieder gefordert. Alle sind sicherlich mit dem Grundsatz „Fordern und Fördern“ einverstanden. Weniger Bürokratie: Alle dafür. Wirtschaftswachstum: Alle dafür. Geht es aber um Konkretes, dann kommen die Einwände: Kosten und Aufwand etc. Eine Prüfung zu machen, eine messbare Leistung zu erbringen, das fordert und verpflichtet die Lehrer, die Schüler und auch die Eltern, auf ein Ziel hin zu arbeiten. Das schulische Ziel kann in der regulären Schule oder aber auch mit Nachhilfestunden erreicht werden. Jede Institution legt die Messlatte auf die Höhe, auf die der Bewerber kommen muss, um aufgenommen zu werden. Das ist selbstverständlich. Durch die Autoprüfung kommt man auch nicht mit dem Empfehlungsschreiben der Eltern oder des Fahrlehrers! Der Staat setzt die Eckpunkte für theoretische und praktische Fähigkeiten. Es ist feststellbar, dass die Schulen nicht mehr überall fähig sind, den Schülern die Voraussetzungen mitzugeben, damit sie beispielsweise eine Berufsausbildung machen können. So führen die Lehrbetriebe Aufnahmeprüfungen durch, da sie nicht mehr auf die Schulzeugnisse vertrauen können. Diese seien oft kein reales Abbild der effektiv erbrachten Leistungen der Schüler. Insofern finde ich es legitim, dass wir der Wiedereinführung der Aufnahmeprüfung zustimmen.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landammann: Ich gebe Ihnen auch noch die Resultate der Verhandlungen im Regierungsrat bekannt: Der Regierungsrat beantragt Ihnen aus Überzeugung, keine Aufnahmeprüfung ins Gesetz aufzunehmen. Ich schliesse mich den entsprechenden Voten von vorhin an und versuche, mich nicht allzu stark zu wiederholen.

Grundsätzlich ist das Ziel von Landrat Toni Niederberger, nur die besten Schüler an Mittelschulen und Universitäten zuzulassen, erstrebenswert. Nur ist eine Aufnahmeprüfung das falsche Instrument. Die Studierfähigkeit zu erlangen ist Kernaufgabe der Mittelschule, die während sechs Jahren erarbeitet und mit der Maturitätsprüfung ausgewiesen wird. Wir beur-

teilen nach wie vor das aktuelle Aufnahmeverfahren mit aussagekräftigen Kriterien, wie Beurteilung konstanter und über längere Zeit ausgewiesene sehr guter Leistungen, die Empfehlung durch Lehrpersonen betreffend Leistungsvermögen, Selbständigkeit und Entwicklungsfähigkeit und – ganz wichtig – Eltern/Schüler/Lehrergespräche. Wir erachten dies als gut und bewährt. Die Übertrittsquote von aktuell 18.6% entspricht, wie bereits gesagt, dem schweizerischen Durchschnitt. Eine Übertrittskommission, bestehend aus Fachpersonen aus Volks- und Mittelschule, behandelt allenfalls unklare Ergebnisse neutral und gibt dann auch noch entsprechende Empfehlungen ab. Die Rückmeldungen der Mittelschullehrer an die betroffenen Volksschullehrer helfen mit, die Einschätzungskompetenz der Lehrpersonen stetig zu verfeinern.

Statistiken der Mittelschule betreffend Austrittsgründen beweisen, dass die richtige Gewichtung der Kriterien vorliegt. Die ca. 2.6% Ausfallquote über sechs Mittelschuljahre muss differenziert betrachtet werden. Nicht immer sind es Promotionsprobleme, die einen Austritt beeinflussen. Gründe für das Scheitern sind erwiesenermassen nicht primär auf die Aufnahmeverfahren zurückzuführen. Sie können ihre Ursache auch in der Entwicklung junger Menschen haben, die sich bekanntlich zwischen dem 14. und 20. Lebensjahr stark verändern und die Interessen sich verschieben. Ich weise darauf hin, dass alle Verantwortlichen sehr bestrebt sind, die richtigen Weichen zu stellen und entsprechend die Anforderungen zu definieren. Wir sind nicht untätig!

Erstens: Es wird gegenwärtig das MAR, das Maturitätsanerkennungsreglement, einer Evaluation unterzogen. Dieses Reglement wird vom BBT und der EDK erlassen. Unsere Mittelschule untersteht diesem Reglement. Die Evaluation prüft die Wirkung der Neuerungen betreffend Schwerpunktfächer und Maturität. Wir werden uns entsprechenden Änderungen auch stellen. Sollte sich erweisen, dass die Anforderungen innerhalb der Gymnasialzeit an unserer Schule zu tief sind, werden wir diese schulintern ganz sicher erhöhen. Im laufenden Schuljahr 2007 wird die Maturität unserer Mittelschule überprüft. Eine Expertengruppe der schweizerischen Maturitätsanerkennungskommission wird die Qualitätsprüfung der Maturität vor Ort übernehmen.

Zweitens: Das Grossprojekt Harnos wird uns, was die Volksschule betrifft, allgemein gültige Standards definieren. Es werden zusätzlich Instrumente zur Leistungsmessung bereitgestellt. Diese Instrumente dienen dann schweizweit zur vergleichbaren Beurteilung der Übertrittsleistungen in eine nächste Schule.

Drittens: Die EDK hat zusammen mit den Wirtschaftsverbänden und dem Gewerbeverband Leitlinien betreffend Übergang von der Volksschule in die Berufsschule definiert. Wir setzen entsprechende Massnahmen bereits um. Das Ziel, die Bildung und Berufswahl zu stärken und z.B. das System der Berufsmaturität zu fördern und die Durchlässigkeit von Bildungskarrieren zu gewährleisten, wird gemeinsam verfolgt.

Viertens: Die Bildungsdirektion hat ihren Entwurf zu den nächsten Legislaturzielen ganz klar darauf ausgelegt, die standardisierten Leistungsmessungen im Bereich der Volksschule gemäss dem nationalen Projekt einzuführen und unsere Übertrittsverfahren in die nächsten Schulstufen entsprechend zu klären und zu optimieren.

Ich bitte Sie, den vorliegend beantragten Art. 21 nicht ins Gesetz aufzunehmen.

Landrat Willi Frank: Ich will nicht alles wiederholen, was bereits gesagt wurde. Alle haben ein bisschen recht mit dem, was sie gesagt haben. Es stimmt alles. Klagen über das Leistungsniveau und die Leistungsbereitschaft der Jugendlichen sind so alt wie die Schule selber. Ich erinnere mich zurück, wie es damals zur Zeit der Prüfung war. Bei unserem 5./6.-Klasslehrer hat es am Morgen Deutsch und Mathematik gegeben, am Nachmittag wurde dann die „Zeit totgeschlagen“. Sonst gab es nichts. In dieser Zeit haben wir schnell gemerkt, wer vom Lehrer für das Gymnasium auserkoren wurde. Er schaute darauf, dass nur diejenigen die Prüfung abgelegt haben, die auch sicher bestehen würden. Schliesslich wurde an-

schliessend die Erfolgsquote der Lehrer gemessen.

Auch bei der „Auswahl“, ob Sekundarschule oder Realschule, wurde im vornhinein festgelegt, wer an die Prüfung geht und wer nicht: Dies ist sicher ein Negativbeispiel. Doch genau aus dieser Geschichte heraus suchte man nach besseren, schul- und kindsgerechten Möglichkeiten. Dass man in der Schule Wege zur besseren Ausbildung sucht, ist auch nichts Neues. Dass es dabei Entwicklungen gab, die nicht optimal waren, ist auch richtig! Dass es teilweise Fehlentwicklungen gab, ist Realität. Die Ausführungen der Bildungsdirektorin haben gezeigt, dass man, wissenschaftlich abgestützt, auf der Suche ist nach dem „richtigen Weg“. Ich vertraue auf die aufgelegten Massnahmen. Diese erhöhen generell das Bildungsniveau. Es darf nicht behauptet werden, dass es keine Noten gibt. In der 5. und 6. Klasse wird mit Noten beurteilt. Diese Schüler haben das ganze Schuljahr hindurch eine Prüfung nach der andern. Mit diesen Noten wird selektioniert. Es rechtfertigt sich aber nicht, auf allen Stufen die Schulnoten wieder einzuführen.

Ich empfinde es als versteckter ‚Numerus clausus‘, das Fehlen von genügend praxisorientierten Naturwissenschaftler auf die Mittelschulen abzuwälzen. Es werden berufsorientierte Wissenschaftler gesucht. Ich finde es nicht fair, dies auf dem Weg der Wiedereinführung der Aufnahmeprüfung zu erzielen. Es werden Bestrebungen unternommen, die auch weniger attraktiven Ausbildungsgänge zu optimieren. Auch die fehlenden Leistungen in den Universitäten betreffend Mathematik und Naturwissenschaften sind nicht einfach abzuwerten. Vor wenigen Jahren wurde die Gymnasialzeit um ein Jahr verkürzt. Also kann man nicht erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler gleich viel können wie früher. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass man mit der Wiedereinführung der Aufnahmeprüfung die bestehenden Probleme nicht löst.

Landrat Paul Achermann: Ich habe Mühe, den Antrag auf Aufnahmeprüfung nachzuvollziehen, da diese ja nur zu 1/3 bewertet würde. Ich könnte es nachvollziehen, wenn eine Aufnahmeprüfung das gültige Rezept wäre. Besteht jemand die Prüfung nicht, hat aber genügend Noten und der Lehrer beurteilt den Schüler als fähig, so ist die Prüfung sowieso hinfällig, da sie nur zu 1/3 gezählt wird. Somit wäre ausser Spesen nichts gewesen! Über die entstehenden Kosten hat heute niemand gesprochen – Einwand des Landrates durch Raunen! Gut, von Kosten wurde gesprochen, aber genaue Zahlen hat niemand genannt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr gewünscht.

Landratspräsident Bruno Durrer: Ich weise darauf hin: Den Wortlaut des Minderheitsantrages von Landrat Toni Niederberger sehen Sie am besten auf Seite 2 des BKV – Berichtes. Zuerst wird über die Fassung der 1. Lesung, wie sie nun zu Händen der 2. Lesung vorliegt – also OHNE Prüfungsverfahren.

vorliegende Fassung	32
---------------------	----

Minderheitsantrag	24
-------------------	----

Der Landrat beschliesst mit 32 gegen 24 Stimmen: Der vorliegenden Fassung gemäss 2. Lesung wird zugestimmt.

Die Detailberatung erfolgt im Weiteren ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 47 gegen 7 Stimmen: Das Gesetz über die kantonale Mittelschule (Mittelschulgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

Eine Volksabstimmung wird nicht verlangt.

3 Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz); 2. Lesung

Finanzdirektor Paul Niederberger: Aufgrund der 1. Lesung haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Es liegen auch keine Anträge vor. Ich bitte Sie daher, der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Landrat Alfred Bossard, Vertreter der FDP-Fraktion: Gegenüber der ersten Lesung sind keine Änderungen zu verzeichnen. Somit stimmen wir über die an der ersten Lesung mit grossem Mehr angenommene Version ab. Ich möchte nochmals festhalten, dass wir ein sehr griffiges Gesetz geschaffen haben, welches Gewähr bietet, dass die Finanzen des Kantons im Lot bleiben. Wir haben klare Parameter gesetzt, so dass der Spielraum für das Parlament und den Regierungsrat sehr eng geworden ist. Wir haben eines der schärfsten Finanzhaushaltsgesetze – zudem auch mit einer Ausgaben- und Schuldenbremse - der Schweiz. Deshalb kann ich die SVP nicht ganz verstehen, welche in ihrem Forum geschrieben hat: „Freie Bahn für neue Schulden“. Entweder habe ich ein „Blackout“ gehabt, als wir das Gesetz erarbeitet und beraten haben, oder aber die SVP hat eine andere Fassung - allenfalls das alte Finanzhaushaltsgesetz - im Kopf gehabt, als sie die Zeilen geschrieben haben. Ich nehme aber an, dass mich die Exponenten beim Kaffee sicher aufklären werden.

Schade ist zudem, dass die Medien relativ knapp - über dieses Gesetz im Speziellen - wie überhaupt über die Arbeiten der Politik im Kanton im Allgemeinen geschrieben haben. Ich erachte die Berichterstattung der Medien als etwas untergewichtet. Der Regierungsrat sollte dies mit den Medien einmal besprechen. Auch sollte die Medienberichterstattung über das politische Geschehen im Landrat mehr Priorität erhalten.

Ich bitte Sie, der vorliegenden Änderung des Finanzhaushaltgesetzes in zweiter Lesung zuzustimmen.

Landrat Ueli Amstad: Mein Vorredner hat die Parameter erwähnt. Die Parameter sind für uns klar. Wir wollten einen Selbstfinanzierungsgrad von 90%. Wenn ich die Aussagen eines Bankers höre, so muss ich erkennen, dass man möchte, dass der Kanton Schulden hat. Deren Institute profitieren dann natürlich davon. Mit diesem Gesetz haben wir genügend Spielraum für eine Verschuldung. Es wird sich dann in Zukunft zeigen, ob man Willens ist, streng genug zu beurteilen und eine Verschuldung zu vermeiden. Mich befremdet es aber, diese Worte von einem Bankexponenten zu hören.

Landrat Alfred Bossard: Jene Personen, die mich kennen, wissen, dass es mir sicher nicht nicht darum ging, das Finanzhaushaltsgesetz und die entsprechende Motion so in die Wege zu leiten, damit die Banken mehr Gelder an den Kanton oder die Gemeinden sprechen können. Ich will hier festhalten, dass sowohl die Kantonbank als auch die anderen im Kanton tätigen Banken praktisch keine Chancen haben, dem Kanton Geld zu geben. Erstens, weil der Kanton kein Geld braucht und zweitens, weil die Konditionen der Grossbanken um einiges besser sind. Das Argument von Landrat Ueli Amstad stimmt also sicher nicht!

Mir ging es darum, ein Instrument in die Hand zu bekommen, mit dem die Finanzen des Kantons weiterhin gesund sind. Dies haben wir erreicht. Die SVP wollte einen Selbstfinanzierungsgrad von 90%. Aber egal: Schulden kann man mit 85% genauso machen wie mit 90%. Ansonsten hätte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% verlangt werden müssen. Nur würden wir damit der Wirtschaft keinen Dienst erweisen.

Landrat Heinz Risi: Es ist bisher in dieser Diskussion untergegangen, was wir dem Motionär Alfred Bossard zu verdanken haben. Sehe ich dann die Statements der SVP nach der 1. Lesung in der Presse, so verstehe ich klar, weshalb der Motionär nochmals das Wort ergriffen hat. Noch selten hatten wir eine Motion, die so vorausschauend das Richtige für die Kantonsfinanzen in die Wege leiten wollte. Eigentlich hat es Kollege Alfred Bossard es genau verstanden und gesehen, was auf den Kanton zukommt und welche neuen Situationen entstehen.

Die heutigen Systeme mit der Schuldenbremse genügen nicht mehr. Neu verfügt der Kanton über ein Eigenkapital von 40 Mio. Franken. Seinerzeit wurde die Ausgaben- und Schuldenbremse bei einer Verschuldung von 100 Mio. Franken eingeführt. Mit dem alten Gesetz war kein Selbstfinanzierungsgrad festgeschrieben. Die dannzumalige Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, die so hoch gelobt wird, hat dies als ungeschriebenes Gesetz verwendet. Nun wird es im Gesetz verankert. Wir haben einen neuen Weg mit der nutzungsorientierten Abschreibung, die Zukunft dieses Modells. Ich meine, das Parlament hat in der 1. Lesung und auch heute ein sehr gutes Gesetz verabschiedet. Das ist unter anderem unserem Kollegen gutzuschreiben, der dies gesehen hat. Es hat aber nichts mit dem Bankgeschäft zu tun, sondern mit dem Willen, den Kanton dahin zu führen, wo er hingehört – zu den bestpositionierten Kantonen der Schweiz. Die Instrumente dazu haben wir nun geschaffen. Ich finde es völlig deplaziert, einfach solche, nicht zutreffende Aussagen in die Welt zu setzen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 44 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

4 Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz); 1. Lesung

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landammann: Mit Beschluss Nr. 702 vom 05. Dezember 2006 hat sich der Regierungsrat einmal mehr mit der Situation der Fremdsprachen an der Primarschule befasst. Dies nicht, um dem eindeutigen Landratsbeschluss vom November 2005 zu trotzen, wie mir da und dort unterstellt wird. Die politischen Konstellationen haben sich auf Grund verschiedener Abstimmungsergebnisse geändert. Ich erachte es als Bildungsdirektorin als Pflicht, darauf verantwortungsbewusst und auch zeitgemäss zu reagieren. Mit den Landratsvoten in den Ohren, dass evt. eine Umkehr des Entscheides nötig würde, falls tatsächlich ein nationales Fremdsprachensystem geplant und eingeführt würde. Prompt ist dies so gekommen.

Bereits in der Schlussdebatte im Landrat war bekannt, dass in einigen Kantonen Initiativen im Gange waren oder bereits angekündigt wurden. So in ZG, ZH, TG, SH und LU. Der unsichere Ausgang der Initiative hat bewirkt, dass Nidwalden mit seinem Entscheid ein Zeichen hat setzen wollen. Jetzt liegen die Resultate der Abstimmungen zugunsten des Modells 3/5 in den Kantonen vor. Der Kantonsrat Schwyz und auch der Grossrat Luzern hat sich ebenfalls für das Modell 3/5 ausgesprochen.

Im Mai 2006 haben sich das Schweizer Stimmvolk und eine überwiegende Mehrheit der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner auch im Rahmen des Bildungsverfassungsartikels für eine nationale Harmonisierung der Bildungsstrukturen – einheitliche Eckwerte – ausgesprochen. Die Vernehmlassung betreffend das nationale Projekt Harmos, welches Eckwerte und Standards definiert, ist sowohl in politischen als auch in schulischen Kreisen ebenfalls sehr positiv ausgefallen. Aufgrund dieser eindeutigen Ausgangslage habe ich allen Bildungspartnern die Gelegenheit gegeben, zur Situation und dem weiteren Handlungsbedarf Stellung zu nehmen. Einhellig erhielt ich das Feed-back, dass der Kanton Nidwalden nicht im Alleingang weitermachen darf und ich im Landrat Rückkommen stellen soll. Dieser Entscheid soll umgehend geändert werden, damit organisatorisch rechtzeitig alles in die Wege geleitet werden kann. Es soll baldige Klarheit und nicht Unsicherheit für die Zukunft aller Beteiligten geschaffen werden. Niemand erhebt den Anspruch, es soll nun plötzlich Einigkeit auf lernpsycholo-

gischem Standpunkt herrschen. Darum geht es beim heutigen Entscheid überhaupt nicht. Das Rückkommen ist Vernunftsache im nationalen Bekenntnis zur Harmonisierung der Volksschule.

Im Sommer 2007 wird jener Schülerjahrgang, der erstmals in der 3. Klasse mit Englisch angefangen hat, in die 5. Klasse kommen. Wir sind der Überzeugung, dass wir im Wissen um die nationale Entwicklung im Fremdsprachenkonzept zwischenzeitlich kein eigenes Übergangssystem schaffen dürfen. Den Schülern soll eine Fortsetzung der Schulkarriere zustehen, die dem nationalen System entspricht: Ab der 5. Klasse soll weiterhin Französisch unterrichtet werden. Dies bedingt, dass die Schulgemeinden ab sofort ihre Organisation verlässlich planen und einrichten können. Hier wird grösste Sorgfalt betreffend die Didaktik und die Rahmenbedingungen gegenüber Schülerinnen und Schülern als auch Lehrpersonen aufgewendet. Verbunden damit ist auch die unabdingbare Nachqualifikation von Lehrpersonen, die heute im Schuldienst stehen. Ich beantrage Ihnen Eintreten und Zustimmung.

Landrat Erich Näf, Vertreter der Kommission BKV: Am 23. November 2005 hat der Landrat einstimmig beschlossen, das Modell 3/7 in Nidwalden anzuwenden. Im Mai 2006 hat das Schweizer Volk – wie schon gehört – den Bildungsrahmenartikel an der Urne gutgeheissen, was heisst, bestimmte Eckwerte in der Volksschule seien zu koordinieren. Auch sind in der Zwischenzeit Volksentscheide in verschiedenen Kantonen für das Modell 3/5 getroffen worden, insbesondere in den umliegenden Kantonen. Zudem ist im Konkordat HARMOS das Modell 3/5 vorgesehen und soll demnächst eingeführt werden.

Die Kommission BKV hat sich in jüngster Zeit mehrmals mit dem Fremdsprachenunterricht in der Primarschule auseinandergesetzt. Sie schliesst sich aus heutiger Sicht der Argumentation des Regierungsrates an und schlägt Ihnen vor, die Änderung des Volksschulgesetzes anzunehmen, indem das Modell 3/5 eingeführt werden soll. Wenn rundherum mit diesem Modell die Schule geführt wird ist es unsinnig, wenn unser kleiner Kanton ein anderes Modell erzwingen will. Verlieren tun damit die Schüler, welche die Schule/den Kanton wechseln müssen. Sie sind dann natürlich nicht auf dem selben Stand im Fremdsprachenunterricht, wie ihre Mitschüler. Auch im Sinne einer Harmonisierung im Volksschulwesen wäre es zum jetzigen Zeitpunkt nicht glücklich, wenn Nidwalden einen separatistischen Zug fahren würde. Mit dem Entscheid für das Modell 3/5 zeigt unser Parlament, dass es flexibel ist und neue Gesichtspunkte in kürzester Zeit überdenken und beurteilen kann. Die Kommission BKV und auch die FDP-Fraktion stellt sich hinter den Antrag des Regierungsrates und bittet Sie um Ihre Unterstützung.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich nochmals mit den Modellen 3/7 oder 3/5 auseinandergesetzt und ausgiebig darüber diskutiert. Wir sind für Eintreten und halten am 3/7-Modell fest und lehnen die Änderung des Volksschulgesetzes Art. 21 Abs. 3 und Art.84a ab. Es ist wichtig, das Kind in den Mittelpunkt zu stellen und uns von anderen Kantonen oder Professorenmeinungen nicht blenden zu lassen. Wir sind davon überzeugt, dass zwei Fremdsprachen an der Primarschule zu viel sind. Ist doch auch die Hochdeutsche Sprache für viele Kinder nur mit Mühe zu erlernen. Es ist eine Tatsache, dass der Anteil an leistungsschwachen Schülern mit immer mehr Fächern an der Primarschule grösser wird. Eltern, Lehrer und Schüler werden überfordert. Für den Fall, dass ein Kind überfordert ist, gibt es die Möglichkeit einer Abklärung. Wollen wir dies? Wollen wir noch mehr „abgeklärte“ Schüler? Ein weiterer wichtiger Punkt ist: Je mehr Fächer angeboten wird, um so halbherziger wird gelernt. Plötzlich ist man dann erstaunt, dass die Schulabgänger das verlangte Niveau nicht mehr erreichen. Am meisten staunen diejenigen, die solche Modelle einfädeln und wollen. Es werden Kommissionen eingesetzt, Konferenzen einberufen, Probleme diskutiert. Schliesslich könnte dann auch noch eine Studie gemacht werden. Es scheint mir wichtig, dass hier nicht ein politischer Entscheid gefällt wird, sondern ein Entscheid für die wirklich Betroffenen. Das sind die Kinder. Dass der Kanton Nidwalden dadurch ins Hintertreffen gerät, halte ich für eine willkürliche Angstmacherei. In den letzten Jahren wurde zu genüge bewiesen, dass Schulexperimente selten Erfolg gebracht haben. Im Ge-

genteil! Nicht umsonst haben wir heute die Folgen der „Experimentiererei“ zu tragen. Wir sollten den Mut haben, zum Wohle des Kindes zu entscheiden und nicht auf die umliegenden Kantone zu schauen. Aus diesen Gründen hoffe ich, dass die Änderung des Volksschulgesetzes abgelehnt wird. Ich glaube, wir haben heute schon genug davon gehört und darüber diskutiert. Am Sonntag, beim Schreiben dieses Votums, ist mir ein Gedicht in den Sinn gekommen: „Heute sind wir da fürs Kind, wir widerstehen diesem Gegenwind. Wir lassen uns nichts vorschreiben, lassen es einfach so bleiben. Wir dürfen auch nicht sagen NIE, doch heute ist es dafür zu früh. Die anderen Kantone sollen es doch versuchen, vielleicht kommen sie dann bei uns um Rat zu ersuchen. Wir sagen: für uns ist es das Modell 3/7, wäret Ihr nur auch dabei geblieben“.

Landrat Josef Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Zu dichten und reimen käme bei mir sicher nicht so gut heraus ... Ich werde das Votum im Namen der CVP-Fraktion also in „normaler Form“ vortragen.

Auch wir haben uns sehr ausgiebig und offen mit dem Antrag der Regierung auseinandergesetzt. Auch uns ist klar, es gibt nur eine Frage zu beantworten: Wollen wir einen politischen oder einen pädagogischen Entscheid? Aus pädagogischer Sicht, aus der Sicht der Eltern, der Kinder und der Lehrer gibt es keinen Grund, vom Entscheid vom November 2005 abzuweichen. Es ist nach wie vor unbestritten, dass weniger begabte Kinder unter der 3/5-Regel leiden würden. Es besteht zwar gemäss Volksschulverordnung die Möglichkeit einer Dispensation. Die wurde wohl von bis zu 30% der Schüler benutzt. Aber auch hier leiden einmal mehr wieder die Schwächeren. Es ist ebenfalls unbestritten, dass mit dem 3/7-Modell am Schluss der obligatorischen Schulzeit ein Gleichstand mit den anderen Kantonen erreicht werden kann. Dies wurde sogar im Schulblatt bestätigt. Von der 7. Klasse an und im Kollegium kann der Französischunterricht forciert werden und am Ende haben – das behaupte ich – die Nidwaldner Schüler sogar einen Vorteil.

Eine Grundausbildung in einer Fremdsprache sollte mindestens 3 Lektionen betragen. Vorgesehen sind aber nur deren zwei. Eine zu Lasten von Englisch, was zwei Jahre davor eingeführt wurde, und eine Lektion zu Lasten eines auf dieser Schulstufe sehr wichtigen Faches „Individuelle Förderung“. Das Frühfranzösisch wurde bis heute noch nie evaluiert, und das veraltete Lehrmittel „Bonne chance“ wird in Nidwalden als einzigem Kanton in der Zentralschweiz genutzt. Es wurde noch nicht ersetzt. Erst in den nächsten Jahren soll es ausgewechselt werden.

Viel wird von Harmos und dem Zwang zum Mitmachen geredet. Der Regierungsrat hat dem Entwurf zu diesem Harmonisierungsprojekt zugestimmt, was sicher richtig ist. Es werden nun Bildungsstandards festgelegt, die Ende der obligatorischen Schulzeit erreicht werden sollen. Bei den Sprachen bedeutet dies: Die Schülerinnen und Schüler werden in der lokalen Landessprache und auch in zwei Fremdsprachen unterrichtet. Für die Umsetzung kann Harmos für einzelne Schulabschnitte – wie beispielsweise Ende 6. Schuljahr - weitere Standards festlegen. Diese sind aber noch nicht bestimmt. Zudem haben die beitretenden Kantone nach Inkrafttreten der Vereinbarung vier Jahre Umsetzungszeit. Das spricht alles dafür, heute aus pädagogischer Sicht nicht entscheiden zu müssen. Wir haben genügend Zeit und können die Erfahrungen der anderen Kantone abwarten und erst noch unsere eigenen Erfahrungen auszuwerten. Sicher haben die Kinder heute in Französisch einige Lücken, was aber bis Ende der obligatorischen Schulzeit aufgeholt werden kann. Die vorgesehene Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte kann genau mit dem neuen Lehrmittel geplant und ausgeführt werden.

Nun kommt aber noch der politische Entscheid. Im Herbst 2005 haben wir gemeint, unser Entscheid 3/7 hätte Signalwirkung auf andere Kantone. Dies ist leider nicht eingetroffen. Vor allem Zürich hat das 3/5er-Modell bevorzugt. In Luzern ist noch eine Initiative hängig. Dies führt den Regierungsrat zum Antrag, zu den anderen Kantonen „aufzuschliessen“, damit wir keine Bildungsinsel bleiben. Profitieren können vor allem diejenigen Schüler, die in der Zeit von der 5. bis zur 7. Klasse in einen anderen Kanton ziehen und mit unserem 3/7er-Modell

benachteiligt wären. Es gibt offiziell keine Statistik über die Anzahl der Wechsel in andere Kantone. Die Schulgemeinden haben mir bestätigt, dass es im Kanton pro Jahr keine zehn Schüler sind, die es betreffen würde. Also: von einer grossen Benachteiligung kann absolut keine Rede sein. Ende Schulzeit sind diese „Nachteile“ sowieso mehr als wettgemacht. Daher kommt eine knappe Mehrheit der CVP zum Schluss, dass wir als Volksvertreter den pädagogischen Entscheid wählen und die Änderung des Volksschulgesetzes ablehnen sollen. Dieser Entscheid hat – wie bereits erwähnt – nichts mit der Benachteiligung der Kinder oder mit Sparen im Bildungswesen zu tun. Im Gegenteil! Wir meinen, nicht unter Zugzwang zu stehen und damit die Bildung und die Verantwortlichen damit stärken. Ich bin froh einer Partei vorzustehen, in der die Meinung jedes einzelnen Mitgliedes respektiert wird und diese im Landrat auch offen kundtun können. Aus diesem Grund stehe ich zum knappen Resultat der CVP-Fraktion, auch wenn ich ihn lieber deutlicher gehabt hätte. Ich beantrage Ihnen, die Änderung des Volksschulgesetzes abzulehnen und bei der magischen Zahl 3/7 zu bleiben.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der DN-Fraktion: Die Fraktion und die Arbeitsgruppe Bildung des DN haben sich intensiv mit dem Fremdsprachenunterricht auseinandergesetzt. Grossmehrheitlich unterstützt das DN den Antrag des Regierungsrates, die Änderung vom 23. November 2005 des Gesetzes über die Volksschule betreffend Art. 23 Abs. 3 und Art. 84a aufzuheben. Wie der Regierungsrat sind auch wir ganz klar der Meinung, dass aus lernpsychologischer Sicht viele Gründe für – ich verweise auf das Zeitungsinterview mit Willi Stadelmann – wie auch gegen mehrfaches Fremdsprachenlernen in der Primarschule sprechen.

Am 23. November 2005 hat der kleine Kanton Nidwalden ein Zeichen gesetzt. Heute sind es für einmal andere Kantone, die bildungspolitisch vorpreschen. Auch wenn wir nicht alle darüber begeistert sind, wir dürfen kein „Sonderzügli“ fahren. Zwingend mit dieser Änderung ist es aber nötig, so schnell wie möglich die entsprechenden Rahmenbedingungen bereitzustellen, bzw. flankierende Gesetzesänderungen vorzunehmen.

Wir denken da an Folgendes:

- Gewisse Anpassungen der Stundentafel der Primarschule: Auf keinen Fall sind wir für die Streichung der individuellen Förderung.
- Kommunikation ist das Wichtigste beim Sprachenlernen. Ein qualitativ guter Unterricht ist mit einer Klassengrösse von über 20 Schülerinnen und Schülern nicht gewährleistet. Die Klassengrössen müssen herabgesetzt oder der Fremdsprachenunterricht muss in Halbklassen ermöglicht werden. Dazu könnte das Geld gebraucht werden, das wir beim vorangegangenen Entscheid betreffend Nichtaufnahme einer Aufnahmeprüfung für die Mittelschule gespart haben. Ein positiver Nebeneffekt wäre hier die Schaffung von Teilzeitpensen für Wiedereinsteigerinnen.
- Ein, dem heutigen Fremdsprachenunterricht angepasstes und mit der ORS abgestimmtes Lehrmittel muss unbedingt eingeführt werden. Damit verbunden ist selbstverständlich eine intensive Einführung der Lehrpersonen und die Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien.
- Die Lehrpläne müssen so schnell wie möglich den veränderten Verhältnissen angepasst werden.

Für uns ergeben sich aber auch noch viele Fragen. Zum Beispiel:

- Ist eine Evaluation geplant?
- Wird auf weitere Schulprojekte auf der betroffenen Stufe verzichtet?
- Sind nach den Französischausbildungen jährlich wiederkehrende Weiterbildungen geplant? usw.

Die Umstellung auf das 3/5er-Modell im kommenden Schuljahr bedingt, dass viele dieser Rahmenbedingungen innert kürzester Frist realisiert werden müssten. Wir alle, insbesondere

die Regierung, die entsprechenden Amtsstellen, die pädagogische Hochschule, die Volksschulpädagoginnen und Pädagogen und vor allem auch die Schulräte in den Gemeinden sind also stark gefordert. Hoffen wir, dass sie die Voraussetzungen schaffen für einen qualitativ guten Unterricht, insbesondere für einen qualitativ hohen Sprachunterricht zum Wohle unserer Schülerinnen und Schülern.

Landrat Hanspeter Zimmermann: Es soll nicht den Eindruck entstehen, dass die bisherigen Entscheide zum Thema Sprachenunterricht einfach zum hohlen Bauch oder Hirn heraus gefallen seien. Das 3/5er-Modell mag zwar auch seinen Reiz haben. Gesamthaft aber waren wir damals von den Möglichkeiten und Auswirkungen des 3/7er-Modells überzeugt. Heute wird gesagt, man müsse dies wegen der Vereinheitlichung der Bildung überdenken und könne keine Insel werden. Vielleicht müsste man sich aber auch überlegen, was eine Situation solche Situation bewirken würde. Je lauter man in den Wald hinein bei der Bildungsharmonisierung ruft, umso mehr ruft es bei anderen Themen wieder zurück. Die Abstimmung über eine Einheitskrankenkasse ist nur ein kleiner Vorgeschmack. Bestrebungen einer Steuerharmonisierung sind angesichts des immer exzessiveren Wettbewerbs ein Stück weit verständlich und sind mit einer neuen Unterschriftensammlung neu lanciert worden. Ich weiss nicht, ob wir bei diesem Thema dann auch so „Feuer und Flamme“ wären.

Dies gehört nicht zusammen, hier muss man differenzieren, wird man mir vorhalten. Das mag vielleicht sein. Genauso müsste man auch in bezug auf Harmos differenzieren. Harmos ist nicht gleich Regelung im Fremdsprachenunterricht. Es geht vielmehr um strukturelle Eckwerte, übergeordnete Ziele der obligatorischen Schule sowie um Qualitätssicherung und Entwicklung. Zudem denke ich, dass unsere sprachlichen und kulturellen Vielfältigkeiten, die wir ja sonst immer als einmalig und als Stärke unseres Landes rühmen, ihre Konzessionen fordern. Wenn es dann Harmos schafft, einheitliche Bildungsstandards auf Ende der obligatorischen Schulzeit festzulegen, die dann auch eingehalten werden, können wir mehr als zufrieden sein. So bin ich überzeugt, dass das Parlament weder auf das Glatteis noch auf die schiefe Bahn gerät, wenn es am bisherigen Entscheid 3/7 festhält. Le modèle 3/7 n'est pas contre le français. Il est seulement le meilleur chemin. Merci beaucoup pour votre attention.

Landrat Josef Odermatt: Das 3/5er-Modell ist eine Mehrbelastung für die Jugendlichen der 5. und 6. Klasse. Warum? Diese Schüler werden bereits für das Berufsleben vorbereitet. In dieser Zeit ist es rund 1/3 der Kinder, die bereits überfordert sind. Genau diesen Kindern machen wir es nochmals schwerer. Weiter ist noch zu erwähnen, dass sich auch weitere Kantone noch nicht entschieden haben. Vielleicht will Uri Italienisch einführen. Dann könnten wir ja wieder ein neues Gesetz machen. Da könnten wir uns auch anschliessen, da wir schliesslich nahe beim Kanton Tessin sind. Ich frage mich, ob es wirklich richtig ist, einen politischen Entscheid zu fällen, der grossmehrheitlich zu Lasten des Kindes ist? Ich denke, dies muss uns bei der Abstimmung bewusst sein und bitte Sie, das 3/5er-Modell klar abzulehnen.

Frau Landammann Beatrice Jann, Bildungsdirektorin: Ich stelle fest, dass genau die gleichen Argumente wie bei der ersten Fremdsprachendebatte aufgeführt werden. Ich werde diese aber nicht unbeachtet lassen. Es ist Tatsache, dass die Kantone Appenzell und Nidwalden die einzigen sind, die nicht dem 3/5er-Modell folgen. Ich will den Begriff Harmos nicht strapazieren. Ich werde alles tun, um für Nidwalden den richtigen Weg zu finden. Die Anpassung an das 3/5er-Modell könnte sicher noch hinausgezögert werden. Es braucht ja immer Übergangsfristen. Nur frage ich mich, wo der Sinn darin liegt. Die Zentralschweiz hat früher als der Rest der Schweiz mit dem 3/5er-Modell angefangen. Daher sind die in den anderen Kantonen gefällten Entscheide nicht von einem Tag auf dem anderen umgesetzt. Nach Einführung des Englischunterrichtes – die damaligen 3. Klässler kommen nun in die 5. Klasse – soll konsequenterweise mit Französisch angefangen werden. Ich bin sicher: Auch in drei, vier Jahren werden wir hier wieder die gleichen Diskussionen führen. Denn es wird immer überforderte Schülerinnen und Schüler geben. Diese Thematik könnte man genauso gut auf die Mathematik ausdehnen. Ich kann Ihnen nur versprechen, dass mit entsprechender Methodik und Didaktik sowie mit Weiterbildungen die Fremdsprachenproblematik in Grenzen

gehalten werden kann. Ich gehe nicht davon aus, dass 30% der Kinder dispensiert werden sollen. Wie der Französischunterricht jetzt organisiert wird ist anders als früher. Früher war es Frühfranzösisch! Ich bitte Sie, von diesem damaligen Französischmodell Abstand zu nehmen. Dieses Modell hatte wirklich nie befriedigt. Französisch wird in Zukunft so vermittelt, wie auch das Englisch. Ein bisschen Vertrauen in diese pädagogische Wissenschaft müssen wir schon haben.

Das Interview mit Dr. Willi Stadelmann war nicht inszeniert, sondern ergab sich aus der Diskussion in der Zentralschweiz und in der ganzen Schweiz. Es waren Fragen, die an ihn herangetragen wurden, und in diesem Sinne habe ich die Aussagen gemacht und als richtig empfunden. Wir machen im Kanton auch Referate über die Bildungspolitik und die Schule der Zukunft und ich hoffe, Sie achten in Zukunft darauf. Da können sich auch Diskussionen ergeben, Fragen können gestellt und beantwortet werden. Ich bin zuversichtlich, dass wir heute richtig entscheiden. Schliesslich sind die Berufsschulen die Hauptabnehmer unserer Schüler und diese warten nicht auf unsere Übergangszeit. Die Berufsschulen schreiben den Level vor. Übergangsregelungen würden die Reformen im Schulwesen noch einmal strapazieren.

Landrat Josef Barmettler: Die versprochene Weiterbildung der Lehrer wurde angesprochen und der Regierungsrat hat 400'000 Franken gesprochen. Man redet von 26 Lehrpersonen mal 8'200 Franken. Ich bin ja gespannt, wie dies in diesem Frühjahr passieren soll, damit die Lehrpersonen im Sommer – wenn das Französisch plötzlich ganz anders daher kommt als bisher – aktualisiert unterrichten können. Für mich ist dies unmöglich! Wir können das Geld sparen und dann einsetzen, wenn das neue Lehrmittel kommt. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass der pädagogische Entscheid zu Gunsten der Kinder getroffen werden soll. Ich lasse die Schüler lieber auf einer Insel, als sie ertrinken zu lassen.

Landrat Raphael Schneuwly: Ich denke, man kann auch im pädagogischen Sinne verschiedener Meinung sein. Es gibt Argumente für das 3/5er-Modell, es gibt Gründe für das 3/7er-Modell, auch aus pädagogischen Überlegungen. Wir haben heute über Qualität und die Förderung intelligenter Schüler gesprochen. Bisher habe ich aber Voten vor allem über die Förderung der schwächsten Schüler gehört. Wer kümmert sich aber um die Förderung der starken Schüler? Wo liegt die Möglichkeit dieser Schüler? Es gibt sicher genügend Schüler, die in der Lage sein werden, die zwei Fremdsprachen in der Primarschule zu bewältigen. An die muss auch gedacht werden.

Landrat Heinz Risi: Es fiel die Bemerkung, dass es sich in dieser Sache um einen politischen Entscheid handeln soll. Ich denke, wir sind mit der heutigen Konstellation einen bedeutenden Schritt weiter. Es gibt für beide Modelle genügend Argumente. Wir müssen heute aber einen Entscheid der Vernunft wählen. Wenn ich sehe, was in der Schweiz in Bezug auf die Fremdsprachen abläuft, mit Initiativen, Volksmeinungen und Volksabstimmungen... Kollege Sepp Barmettler hat nur einen Teil erläutert. Angefangen hat es in Schaffhausen: klarer Entscheid für 3/5, ebenso Thurgau, Zug, Schwyz. In Luzern ist es mehr als fraglich, ob die Initiative zur Abstimmung kommt. Schliesslich hat sich auch der Kanton Zürich klar für das 3/5er-Modell ausgesprochen. Bei solch einer Ausgangslage können wir doch nicht alleine in der Schweiz das 5/7er-Modell anbieten. Hier appelliere ich an die Vernunft: Standortattraktivität, Mobilität ... Wir können die Augen vor der Entwicklung nicht verschliessen. Wir müssen die Strukturen und die Rahmenbedingungen schaffen, um das 3/5er-Modell vernünftig umzusetzen. Die Klassengrössen, die Lehrerfortbildung und die Grundausbildung muss optimiert werden. Hier muss angesetzt werden. Man soll nicht alles über einen Leist brechen und sagen, die Nidwaldner Kinder seien dümmer als alle andern. Seien wir vernünftig und schlagen den Weg ein, den der Regierungsrat zum Glück vorgegeben hat. Daher unterstütze ich den Antrag des Regierungsrates.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich denke, wir sind vernünftig. Der Entscheid 5/7 ist richtig gewesen. Unsere 5./6. Klasselehrer haben zu 85% gesagt, dass sie über unseren Entscheid

froh sind. Ich bin auch überzeugt, dass die Schulqualität im Kanton Nidwalden gut ist. Ebenso bin ich überzeugt, dass die Schulentwicklung aus den Schulen heraus gewachsen ist. Harmos wurde oft genannt. Harmos hat viel zu leisten. Angesichts der guten Schulleitungen stehen wir wirklich nicht schlecht da. Die angesprochene Insel-Lösung hat nur seine Berechtigung, wenn das Kind in der Zeit vom 5. bis 7. Schuljahr den Kanton wechselt. Für mich geht es nicht um Quantität, sondern um die Qualität der Schule. Man deckt ein Vielfaches mit kleinen Lektionen, verdrängt gewisse Dinge und verdrängt Punkte, die in der Übergangszeit nicht gelöst sind. Wir hinken hintennach. Dessen bin ich mir bewusst. Das Kind in den Mittelpunkt zu stellen heisst für mich auch, dass Hochdeutsch als Fremdsprache nicht unterschätzt werden darf. Wir dürfen die Schüler nicht noch mehr überfordern. Ich gehe davon aus – vorausgesetzt, die Schüler verlassen den Kanton nicht – dass wir das Endziel erreichen. 1/3 unserer Schüler wird mit zwei Fremdsprachen Schwierigkeiten haben, 2/3 nicht. Ich vermute, dass dieser 1/3-Teil auch Abneigungen gegen Sprachen entwickelt.

Frau Landammann Beatrice Jann, Bildungsdirektorin: Ich möchte noch etwas zu den Kosten sagen: Die Kostenfolge der Weiterbildung darf in dieser Situation kein Thema sein. Weiterbildung ist Pflicht, die wir zu leisten haben. In der nächsten Generation haben wir neue Lehrpersonen mit der entsprechenden Grundausbildung. Heute aber müssen die amtierenden Lehrpersonen auf das Niveau gebracht werden, um den verlangten Unterricht erteilen zu können. Das kostet uns etwas, genauso, wie es beim Englisch war. Das müssen wir uns nun auch mit der neuen Situation im Französischunterricht zugestehen. Nicht vergessen dürfen wir die Wechsel nach der 6. Klasse an die Mittelschulen! Das dort verlangte Sprachen-Niveau muss erreicht werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 29 gegen 21 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

Landratspräsident Bruno Durrer: Zu diesem Geschäft findet am 21. März 2007 eine zweite Lesung statt.

5 Landratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz über den Vollzug von Strafen und Massnahmen

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Es handelt sich bei diesem Antrag nicht um den Beitritt zu einem neuen Konkordat. Vielmehr geht es darum, ein bestehendes Konkordat von elf Kantonen an die geänderten Verhältnisse anzupassen. Einerseits, weil das bestehende Konkordat vor fast 50 Jahren abgeschlossen worden ist, andererseits, weil Bestimmungen im Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches (AT StGB) geändert haben. Wir haben darüber in diesem Saal vor Kurzem auch gesprochen. Das vorliegende Konkordat regelt die Planung und Koordination des Straf- und Massnahmenvollzuges, und zwar kantonsübergreifend. Damit wurde auch eine Vereinheitlichung im Vollzug im Konkordatsraum geschaffen. Es geht also um ein Konkordat, das sich bewährt hat, und mit dem eine Aufgabe gemeinsam gelöst wird, die ein kleiner Kanton wie der Kanton Nidwalden, schlicht selber nicht lösen könnte.

Ich nehme es vorweg, die Fortführung dieses Konkordates ist aus Sicht des Regierungsrates nicht nur richtig und sinnvoll, sondern für unseren Kanton zwingend erforderlich.

Das vorliegende Ergebnis hat schon einen langen Weg hinter sich. So haben die Regierungen der elf Konkordatskantone Grundsatzfragen beantwortet, wie:

Sollen die drei Strafvollzugskonkordate in unserem Land zu einem einzigen zusammengeführt werden? Das haben wir verneint, weil die 3 Konkordate aufeinander abgestimmt sind, die Zusammenarbeit funktioniert und in kleineren Konkordaten schneller und flexibler reagiert werden kann. Auch haben wir die Rechtsform hinterfragt und festgelegt, dass wir beim Konkordat bleiben wollen. Das Konkordat schafft wenig direkt anwendbares Recht. Es ist vielmehr mittelbar rechtssetzend oder hat empfehlenden Charakter.

Im November 2005 haben wir einen ersten Entwurf der Konkordatsversammlung verabschiedet und in die elf Kantone geschickt. Dieser wurde von den entsprechenden Rechtsdiensten geprüft. Änderungen und Anregungen aus den Kantonen sind geprüft worden und in die Vorlage eingearbeitet worden. Im Mai 2006 haben wir dann in der Konkordatsbehörde den bereinigten Entwurf zu Händen der elf Kantonsparlamente verabschiedet.

Das neue, vorliegende Konkordat hat zum Ziel:

- Die heutigen und voraussehbaren Anforderungen an den Straf- und Massnahmenvollzug zu berücksichtigen;
- Den neuen Bestimmungen des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches zu entsprechen;
- Die Bestimmungen der NFA zu berücksichtigen;
- Der Ausgestaltung der Konkordate der Nachbarkantone zu entsprechen;
- Die Grundlage zu bilden, um Strafurteile verfassungsgemäss, gesetzeskonform, einheitlich und kostengünstig zu vollziehen;
- Die Grundlage zu bilden, um bedarfsgerecht die Anzahl der Vollzugsplätze gemeinsam zu planen und die Aufgaben beim Bau und Betrieb von Vollzugseinrichtungen gemeinsam zu verteilen und zu koordinieren.

Diese Ziele haben wir mit dem in den letzten fast 50 Jahren bestehenden Konkordat erreicht. Wir sind überzeugt, mit dem angepassten, vorliegenden Konkordat können wir diese Ziele auch wieder erreichen. Das bestehende Konkordat hat sich bewährt. Wir haben damit eine Aufgabe gemeinsam lösen können, die wir als kleiner Kanton schlicht selber nicht hätten lösen können. Deshalb die logische Folgerung: Die Fortführung dieses Konkordates ist für NW nicht nur richtig und sinnvoll, sondern für unseren Kanton zwingend erforderlich. Ich beantrage im Namen des Regierungsrates eintreten und Zustimmung.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit: Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 10. Januar 2007 diese Vorlage besprochen. Es sind insbesondere zwei Punkte zu erwähnen:

1.

Es handelt sich um einen total revidierten Konkordatstext. Das Konkordat selber ist nicht neu. Der Grund hat Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs bereits erwähnt. Es geht um die neuen Bestimmungen des AT StGB und auch des neuen Bundesgesetzes über das Jugendstrafrecht. Beide Erlasse sind am 1. Januar 2007 in Kraft getreten.

2.

Mit dieser Änderung auf eidg. Ebene hat aber die Zuständigkeit für den Straf- und Massnahmenvollzug nicht geändert. Es sind nach wie vor die Kantone für den Vollzug zuständig.

Der neue Konkordattext ist richtig. Wir haben keine weiteren Probleme festgestellt und ersuchen den Landrat, diesem Beschluss für den Beitritt zum Konkordat zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratspräsident Bruno Durrer: Wir beraten den Wortlaut dieses Konkordats, können aber keine Änderungsbeschlüsse treffen.

Die Detailberatung des Wortlautes des Konkordats der Kantone der Nordwest- und Inner-schweiz über den Vollzug von Strafen und Massnahmen erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone der Nordwest- und Inner-schweiz über den Vollzug von Strafen und Massnahmen

Die Detailberatung dieses Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz über den Vollzug von Strafen und Massnahmen wird genehmigt.

Landratspräsident Bruno Durrer: Dieser Landratsbeschluss unterliegt gemäss Art. 52a der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. Ich frage Sie deshalb an: wird die Anordnung einer Urnenabstimmung verlangt?

Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Urnenabstimmung nicht verlangt wird.

6 Landratsbeschluss über die Kündigung von zwei Verträgen betreffend den Besuch von Kantonalen Landwirtschaftlichen Schulen

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landammann: Es handelt sich dabei um ein einfaches Geschäft. Wir haben zwei Verträge, die nicht mehr notwendig sind, da wir 1998 Interkantonalen Schulvereinbarungen beigetreten sind. Die Verträge liegen brach. Es ist nicht mehr üblich, mit Verträgen zu arbeiten, sonder mittels Vereinbarungen regionaler Ausrichtung. Wir sind somit abgesichert. Unter Punkt vier können Sie ansehen, dass die Kündigung dieser Verträge bereits bis Ende dieses Jahres erfolgen kann. Wir müssen nicht bis Ende 2009 zuwarten. Ich ersuche Sie, den beiden Vertragsauflösungen zuzustimmen.

Landrat Josef Niederberger, Präsident der Kommission BKV (BKV): Wir sind durch Frau Landammann über diese Verträge orientiert worden und schliessen uns ihrer Meinung an, diese aufzulösen.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Kündigung von zwei Verträgen betreffend den Besuch von Kantonalen Landwirtschaftlichen Schulen wird genehmigt.

7 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages an das Projekt „Schutzmassnahmen Kniri West“ der Politischen Gemeinde Stans

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Hugo Kayser, Landesstatthalter: Bei der Behandlung des Hochwasserschutzprojektes "Kantonsspital" haben wir darauf hingewiesen, dass dieses Schutzmassnahmen Kantonsspital im Gesamtrahmen Hochwasserschutz "Kniri West" zu betrachten sind. Dieses Projekt liegt nun vor. Träger des Projektes ist die Politische Gemeinde Stans. Die Gemeindeversammlung hat das Projekt genehmigt und die erforderlichen Kredite bereits bewilligt. Das Projekt umfasst im wesentlichen das Fassen von drei Hauptgräben am Stanserhorn, das Zusammenführen und das kontrollierte Ableiten in einem

Hauptgerinne durch das landwirtschaftliche Kulturland Kniri West und die Versickerung im vorgesehenen Retentionsraum im Stanserboden. Die Schutzziele sind auf ein 300-jährliches Ereignis ausgerichtet. Die Gefahrenzonen im Siedlungsgebiet von Stans können dadurch wesentlich reduziert werden. Mit diesen Schutzmassnahmen können rund 500 Parzellen und Objekte geschützt werden. Ebenso werden das Kantonsspital, das Trasse der Stanserhornbahn, verschiedene Kantons-, Gemeinde- und Privatstrassen aber auch grosse Flächen landwirtschaftlichen Kulturlandes geschützt werden.

Die Kosten des Projektes betragen 6.85 Millionen Franken. Der Kanton sieht einen Beitrag 46% oder 3.15 Millionen vor. Für die Politische Gemeinde Stans verbleiben nach den Bundes- und Kantonsbeiträgen Restkosten von 26 % oder 1.78 Millionen. Der Kantonsbeitrag ist im Finanzplan enthalten. Die Ausführung ist ab Sommer 2007 bis 2009 vorgesehen.

Der Regierungsrat erachtet das Projekt als notwendig und zweckmässig. Es beruht auf dem gleichen Konzept wie die Schutzmassnahmen Klostermatt oberhalb des Kollegiums. Massnahmen, welche sich beim Unwetter 2005 bestens bewährt haben. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich, auf das Geschäft einzutreten, das Projekt zu genehmigen und einen Kantonsbeitrag von 46 %, max. Fr. 3'151'000 zu bewilligen.

Landrat Max Achermann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt: Auch wenn das Unwetter vom August 2005 Stans im Bereich Kniri West stark getroffen hat, war dies nicht der Auslöser sich Gedanken über umfangreiche Schutzmassnahmen in diesem Gebiet zu machen. Bereits nach der grossflächigen Entwaldung durch Orkan Lothar im Jahre 1999 am Stanserhorn ist die Gefährdung durch Naturgefahren analysiert und somit richtigerweise die Gefahrenkarten angepasst worden. Vor allem die diversen Gräben und Wildbachläufe, ohne dass sie immer Wasser führen, gefährden ganze Dorfquartiere. Ein erstes Schutzprojekt im Gebiet Klostermatte/Kollegium wurde im Jahre 2004 fertiggestellt. Diese zweiten Schutzmassnahmen im Einzugsgebiet Langzug, Lauigraben und Kniribach sichern bei diesem Projekt die restlichen rund 500 Parzellen des westlichen Dorfteils und auch unser Kantonsspital, bei welchem wir ja vor Kurzem ebenfalls einen Objektschutz bewilligt haben. Dieses Schutzprojekt war in enger Koordination planerisch mit der heute Vorlage erstellt worden.

Das Schutzprojekt Kniri West sieht Folgendes vor:

- Das Grobgeschiebe im Wald oder mit Geschiebesammlern am Waldrand zurückzuhalten;
- Die Wasserabflüsse bis zu einem 300-jährigen Ereignis kontrolliert oberhalb des Siedlungsgebiets bis zur Ennetmooserstrasse zu führen;
- Das Wasser schadlos in den Retentionsraum Adlerried / Galgenried abzuleiten und anschliessend, falls noch nötig, kontrolliert in die Vorflut nach Stansstad abzugeben.

Die Kommission BUL hat an ihrer Sitzung vom 8. Januar 2007 die Vorlage zu einem Landratsbeschluss betreffend die Leistung eines Kantonsbeitrags an das Projekt „Schutzmassnahmen Kniri West“, der Politischen Gemeinde Stans besprochen. Sie stellt fest, dass das Projekt den Schutzziele entspricht, die Massnahmen landschaftsschonend geplant und mit den betroffenen Grundstücksbesitzern abgesprochen und bereinigt worden sind. Auch der berechnete Kantonsbeitrag von 46 % der Gesamtkosten oder max. 3,151 Mio. Franken entsprechen der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung über den Wald und lösen zudem den Bundesbeitrag von 28 % aus. Die Kommission BUL - wie auch die FDP Fraktion, welche ich vertrete - beantragen dem Landrat einstimmig auf den vorliegenden Landratsbeschluss einzutreten und der Politischen Gemeinde Stans an die Gesamtkosten von 6,85 Mio. Franken einen Kantonsbeitrag, somit höchstens 3,151 Mio. zuzusichern.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat am 22. Januar 2007 zusammen mit dem zuständigen Regierungsrat und den Fachleuten der

Verwaltung das Projekt besprochen. Herr Landratspräsident hat bereits erwähnt, dass der Kredit mehr als 3 Mio. Franken beträgt. Dies hat uns veranlasst, einen Mitbericht zu verfassen. Die Notwendigkeit des Schutzprojektes Kniri-West wurde ausgewiesen und detailliert begründet. Das Verhältnis der Kosten zum Nutzen von 1 : 1.5 rechtfertigt dieses Projekt ebenfalls. Es beinhaltet einen angemessenen Schutz von landwirtschaftlicher Nutzfläche, von Siedlungsgebiet in der Gemeinde Stans und des Kantonsspitals. Es sind rund 550 Parzellen davon betroffen. Die Finanzierung von 46% Kantonsanteil oder max. 3.151 Mio. Franken ist im Finanzplan und Voranschlag 2007 und im Finanzplan 2008/2009 eingetragen. Es fehlen 120'000 Franken, welche nach Aussagen des Regierungsrates dann voraussichtlich im Voranschlag 2008 aufgeführt werden.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und diesem zuzustimmen. Zusätzlich beantragt sie Ihnen, den Sperrvermerk im Voranschlag 2007 aufzuheben. Dies betrifft eine Ergänzung des Landratsbeschlusses unter Ziffer 3: Die Bemerkung, dass der Sperrvermerk im Voranschlag 2007 im Betrage vom 1.38 Mio. Franken aufzuheben sei.

Landratspräsident Bruno Durrer: In der Detailberatung kommen wir auf den gestellten Antrag der Finanzkommission zurück.

Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 31. Januar 2007 beraten. Die Fraktion erachtet es als sinnvoll, die Gefahrenkarte, die nach dem Sturm Lothar erstellt wurde, zusammen mit den neuen Erkenntnissen aus dem Unwetter 2005 anzupassen. Wir unterstützen das vorgeschlagene Schutzkonzept und die Schutzziele im Gebiet Kniri West. Im besonderen die Schutzziele, weil damit eine zusätzliche Sicherheit für das Kantonsspital gewährleistet werden kann, das Schutzdefizit vom Dorfplatz bis zum St. Josef eliminiert wird, das verbundene Personenrestisiko dadurch massiv verkleinert wird das Sachschadenrisiko deutlich reduziert werden kann.

Die FDP stellt weiter fest, dass es sich beim Projekt Kniri West um ein Folgeprojekt handelt, nach dem der Landrat mit Beschluss vom 25. Oktober 2006 einem Objektschutzkredit für das Kantonsspital bereits zugestimmt hat. Unsere Fraktion hat denn auch zufriedenstellend vom Kosten Nutzenverhältnis von 1:1.5 Kenntnis genommen. Wir haben festgestellt, dass die Finanzierung der Restkosten von rund 3'2 Mio. Franken, welche für den Kanton anfallen, bereits und im Voranschlag 2007 eingestellt sind und die restlichen Mittel von 120'000 Franken im Voranschlag 2008 noch berücksichtigt werden. Die FDP ist klar der Meinung, dass diesem Projekt sicher keine Steine in den Weg gelegt werden dürfen. Insbesondere, nachdem die Gemeinde Stans an der Urnenabstimmung vom 26. November 2006 diesem Projekt bereits grünes Licht gegeben hat. Unsere Fraktion unterstützt die Regierung im Fahrplan der Ausführung, damit die letzte noch nicht überbaute Lücke ausgenützt werden kann um den Abflüssen aus den Stanserhorngräben Rechnung zu tragen. Das soweit die Meinung der FDP. Wir beantragen das vorliegende Geschäft zu genehmigen.

Landrat Erich Amstutz, Vertreter der CVP-Fraktion: Die Zerstörung des Schutzwaldes am Stanserhorn durch den Orkan Lothar hat die Gefahr von Verwüstungen durch Wildbäche zusätzlich erhöht. Die umgesetzte Gefahrenkarte von 2001 wurde 2004 im Gebiet Klostermatt / Kollegium / Winkelriedhostatt umgesetzt und hat sich beim Unwetter vom August 2005 bestens bewährt. Der Lauigraben und der Kniribach verursachten 2005 im Gebiet Kniri, Kantonsspital, Wirzboden und St. Josef Sachschäden von über 4.5 Mio. Franken. Nach Unterschätzen der Wildbachgefahren wurden die Gefahrenkarte und die Planung im Gebiet Kniri West neu beurteilt und nach intensivem Variantenstudium eine klare Bestvariante ausgearbeitet. Anwohner und Grundstückbesitzer wurden von Anfang an in das Projekt einbezogen. Dienstbarkeitsverträge über Pflichten, Rechte, Ertragsausfälle während der Bauphase oder Abgeltungen von Mindererträgen sind mit den Anstössern durch eine Arbeitsgruppe nach den Richtlinien des Schweizerischen Bauernverbandes ausgearbeitet und abgesegnet worden. Das ausgearbeitete Projekt schont die Landwirtschaft, das Landschaftsbild und die

Ökologie. Die Geländeanpassungen sind vergleichbar mit dem in der Klostermatt ausgeführten Projekt und treten landschaftlich kaum in Erscheinung. Der Kanton unterstützt im Sinne des kantonalen Waldgesetzes Massnahmen zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten. Die volkswirtschaftliche Kostenwirksamkeit kann als gut beurteilt werden. Mit der Realisierung des Projektes werden über 500 Parzellen soweit geschützt, dass nur ein kleines Restrisiko besteht. Für die Überwachung und den Unterhalt des Bauwerkes ist die Politische Gemeinde Stans zuständig. Ich bitte Sie, im Namen der CVP-Fraktion dem Kantonsbeitrag an das Projekt „Schutzmassnahmen Kniri West“ der Politischen Gemeinde Stans zuzustimmen.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich kann mich kurz fassen, da das Wichtigste bereits gesagt wurde. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Schutzprojekt „Kniri-West“ mit einem Kantonsbeitrag von höchstens 3.51 Mio. Franken zu. „Kniri-West“ schützt die darunter liegenden Siedlungen und damit auch das Kantonsspital. Es war interessant festzustellen, dass die über 100-jährigen Gebäude gar keinen Schaden erlitten. Somit waren diese sicher am richtigen Ort hingebaut worden. Das Personenrisiko wird mit dem Schutzprojekt vermindert, die Schutzziele können erreicht werden und auch die Verminderung des Schadenrisikos ist gesichert. Die Landwirtschaft sieht die Notwendigkeit dieses Projektes und bietet auch Hand, damit der Schutz gewährleistet wird. Die Bewirtschaftung des Bodens mit den verschiedenen Geländewellen wird sicher nicht einfacher.

In den letzten Jahren haben viele Gemeinden eine wahnsinnige Entwicklung in der Bautätigkeit erlebt. Siedlungsgebiete wurden in Gefahrenzonen gebaut. So auch in Stans. Plötzlich macht sich die Natur wieder stärker bemerkbar und erinnert uns daran, gewisse Gebiete wieder besser zu schützen. Wir sind uns sicher einig, dass nicht alles geschützt werden kann.

Ein anderer Gedanke betrifft das Grundwasser: Durch die baulichen Veränderungen im Talboden wird das Grundwasser je länger je mehr verdrängt. Keller stehen bei den geringsten Niederschlägen unter Wasser und der Grundwasserspiegel steigt. Ich bin überzeugt, dass die Gefahr einer Gewässerverschmutzung auch steigen wird.

Die SVP-Fraktion unterstützt das vorliegende Schutzprojekt und als Stanser sage ich natürlich „Danke“.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Detailberatung

Ziffer 3

Landratspräsident Bruno Durrer: Die Finanzkommission beantragt einen neuen Absatz 2. Den genauen Wortlaut kann dem Bericht der Finanzkommission entnommen werden. „Der Sperrvermerk im Staatsvoranschlag 2007 im Betrage vom 1.38 Mio. Franken wird aufgehoben“.

Der Regierungsrat ist mit dieser Formulierung einverstanden. Die Ergänzung gemäss Antrag der Finanzkommission ist unbestritten und damit genehmigt.

Im Weiteren erfolgt die Detailberatung ohne Rückkommen.

Landratspräsident Bruno Durrer: Für das Zustandekommen dieses Finanzbeschlusses ist das Zweidrittelmehr erforderlich.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages an das Projekt „Schutzmassnahmen Kniri West“ der Politischen Gemeinde Stans wird genehmigt.

Landratspräsident Bruno Durrer: Wir haben damit alle Geschäfte behandelt. Somit sind wir am Schluss der heutigen Sitzung. Ich möchte Sie noch einmal ermuntern, sich zum Behördenskitag anzumelden. Lassen Sie sich die Möglichkeit zu einem gemütlichen Anlass nicht entgehen! Sie können sich anschliessend auch persönlich bei Hugo Murer melden.

Die nächste Landratssitzung vom 21. März 2007 findet als Nachmittagssitzung statt. An diesem Tag werden wir eine Vertretung des Kantons Graubünden – das Pendant unseres Landratsbüros sowie der Fraktionschefs – zu Besuch haben.

Ich danke Ihnen für die gute Sitzung und die guten Beschlüsse und wünsche allen eine schöne Zeit bis zur nächsten Sitzung.

Landratspräsident:

Landratssekretär: